Katholische Schule
für Pflegeberufe
Essen gGmbH

Ausbildungsnachweisordner

für die praktische Ausbildung

Von: _____

Kontaktdaten: _____

Kurs: _____

Kursleitung: _____

Inhaltsverzeichnis

I.1 Was Sie über Ihren Ausbildungsnachweisordner wissen müssen 4
I.2 Wie Sie Ihre Nachweise im Ausbildungsalltag organisieren 5
I.3 Wie Sie die einzelnen Nachweise richtig ausfüllen 6
I.4 Wie Ihre Ausbildung zeitlich aufgebaut ist 8

I. Allgemeiner Teil

I.1 Was Sie über Ihren Ausbildungsnachweisordner wissen müssen

! Die aufgeführten Unterlagen dienen als Nachweis Ihrer praktischen Ausbildung.

! Die Dokumente sind erforderlich, um am Ende Ihrer Ausbildungszeit die Zulassung zum Examen bei der zuständigen Bezirksregierung zu beantragen.

! Gemäß Berufegesetz sind Sie verpflichtet, die Aufgabe des Führens Ihrer Ausbildungsnachweise eigenständig zu übernehmen. Eine gewissenhafte Dokumentation ist entscheidend für das Erreichen Ihres Ausbildungsziels.

! Zu festgelegten Zeitpunkten werden Sie durch Ihre Kursleitung aufgefordert Ihren Ausbildungsnachweisordner zur Überprüfung vorzulegen.

! Bei der Bearbeitung der Unterlagen erhalten Sie Unterstützung durch Ihre Praxisanleitungen in den jeweiligen Einsatzbereichen.

I.2 Wie Sie Ihre Nachweise im Ausbildungsalltag organisieren

Vor jedem praktischen Einsatz bereiten Sie bitte die entsprechenden Ausbildungsnachweise vor

- ! Heften Sie die notwendigen Blanko-Nachweise (Gesprächsprotokolle, Beurteilungsbögen, Nachweis Praxisbegleitungen, Anleitungsnachweis etc.) in Ihren Ausbildungsnachweisordner.

Im praktischen Einsatz...

- ! Bringen Sie bitte stets Ihren vollständig vorbereiteten Ausbildungsnachweisordner schon zu Beginn des Einsatzes mit in den praktischen Einsatz und informieren Sie die Leitung sowie den/die Praxisanleiter:in über Ihre Unterlagen.
- ! Überprüfen Sie vorher, ob Ihre Ausbildungsnachweise auf dem aktuellen Stand sind und diese auch Ihren aktuellen Wissens- und Lernstand adäquat widerspiegeln. Nur so kann der/die Praxisanleiter: in mit Ihnen neue individuelle Lernschwerpunkte feststellen und vereinbaren.

Zum Beginn des Theorieblocks (1.Tag) bringen Sie unaufgefordert alle für Ihren Ausbildungsgang erforderlichen und vollständig ausgefüllten Nachweise mit.

- ! Welche spezifischen Dokumente für Ihren jeweiligen Ausbildungsgang verpflichtend sind, entnehmen Sie bitte dem entsprechenden fachspezifischen Abschnitt dieses Ausbildungsnachweisordners.

I.3 Wie Sie die einzelnen Nachweise richtig ausfüllen

- Das Deckblatt wird von den Auszubildenden ausgefüllt und aktuell gehalten.
- Der Ausbildungsverlauf richtet sich nach dem individuellen Einsatzplan, den Sie zu Beginn der Ausbildung erhalten. Anzahl und Art der Einsätze unterscheiden sich je nach Ausbildungsgang.
- Für jeden Praxiseinsatz wird ein eigener Einsatznachweis angelegt. Eine lückenlose Dokumentation ist zu beachten. Der geplante Stundenumfang (1.) ist der Ausbildungsplanung zu entnehmen und wird vor Einsatzbeginn eingetragen, Praxisanleitende dokumentieren die durchgeführten Zeiten in Feld (2.) und (3.).
- Der Dienstzeitennachweis wird für jeden Einsatz geführt und von den Praxisanleitenden unterschrieben. Er dient ausschließlich der Ausbildungsdokumentation.
- Besondere Einsatzzeiten (z. B. Nachtdienste) werden entsprechend der gesetzlichen und ausbildungsspezifischen Vorgaben dokumentiert. Ob solche Einsätze vorgesehen sind und in welcher Form diese zu leisten sind, hängt vom jeweiligen Ausbildungsgang ab.
- Erst-, (Zwischen-) und Abschlussgespräche werden mit den vorgesehenen Protokollen dokumentiert. Wer protokolliert, wird zwischen Auszubildenden und Praxisanleitenden abgestimmt; beide unterschreiben das Protokoll. In kurzen Einsätzen (3 Wochen) kann ein Zwischengespräch entfallen.
- Die individuellen Arbeits- und Lernziele werden im Erstgespräch gemeinsam mit den Praxisanleitenden festgelegt und schriftlich festgehalten. Grundlage sind das Praxiscurriculum, Lernangebote und persönliche Ausbildungsziele.

! Ein je nach Ausbildungsgang definierter Anteil der Einsatzzeit entfällt auf geplante und gezielte Praxisanleitungen. Die Anleitungen können vorab terminlich fixiert werden. Anleitungssituationen werden fachlich dokumentiert und für jeden Einsatz neu angelegt.

! In jedem Einsatz ist eine Bewertung durch eine Note erforderlich. Der Beurteilungsbogen dient als Grundlage und muss im Erstgespräch bekannt sein. Am Ende des Einsatzes erhalten die Auszubildenden eine schriftliche Beurteilung durch die Praxisanleitenden; diese fließt in die Gesamtnote des Lernorts Praxis ein. Bei geteilten Einsätzen kann jeder Teil separat bewertet werden; die Gesamtnote ergibt sich dann aus dem Durchschnitt beider Bewertungen. Bewertet wird auf Basis der im Rahmenausbildungsplan beschriebenen Kompetenzen, angepasst an den jeweiligen Ausbildungsstand.

! Falls im jeweiligen Ausbildungsgang vorgesehen, werden Lern- und Arbeitsaufgaben vor Beginn des Einsatzes durch die Kursleitung ausgegeben. Sie werden mit den Praxisanleitenden besprochen und während des Einsatzes bearbeitet. Die Bearbeitung kann als Anleitungszeit angerechnet werden und wird im nächsten Theorieblock oder im Rahmen der Praxisbegleitung reflektiert. Nicht bearbeitete Aufgaben gelten als nicht erbrachter Leistungsnachweis.

! Praxisbegleitungen finden nach Terminvergabe durch die Schule statt und sind in bestimmten Einsätzen verpflichtend. Die Dokumentation erfolgt durch alle beteiligten Personen.

! Falls im jeweiligen Ausbildungsgang vorgesehen, wird die praktische Zwischenprüfung nach Terminvergabe durchgeführt und dokumentiert.

I.4 Wie Ihre Ausbildung zeitlich aufgebaut ist

! Phasenplanung

II. Ausbildungsspezifischer Teil

Ausbildung zur Pflegefachkraft (m/w/d)

Ausbildungsnachweis/Deckblatt
für die praktische Ausbildung
zur Pflegefachkraft (m/w/d)

Name der/des Auszubildenden
Anschrift
Kurs-Nr.

Träger der praktischen Ausbildung
Pflegeschule

Ausbildungsbeginn	Ausbildungsende lt. Ausbildungsvertrag
Verantwortliche Kontaktperson der Pflegeschule – Kursleitenden	
Verantwortliche Kontaktperson des Ausbildungsträgers/Praxisanleitenden	

Versorgungsbereich des Vertiefungseinsatzes lt. Ausbildungsvertrag

*Nur bei Ausübung des Wahlrechts genehmigte Änderung der Berufsbezeichnung nach §§ 58 - 60 PflBG

☐ Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin/Gesundheits- und Kinderkrankenpfle-ger mit Vertiefungseinsatz im Bereich der pädiatrischen Versorgung (nach § 59 Abs. 2 PflBG)

☐ Altenpflegerin/Altenpfleger mit Vertiefungseinsatz im Bereich der allgemeinen Lang-zeitpflege in stationären Einrichtungen/allgemeinen ambulanten Akut- und Langzeitpflege mit Ausrichtung auf den Bereich der ambulanten Langzeitpflege (nach § 59 Abs. 3 PflBG)

Ausübung des Wahlrechtes am _____ (Datum)
Anpassung des Ausbildungsvertrages
Nach § 59 Abs. 5 PflBG am _____ (Datum)

Ausbildungsverlauf

Einsatz-Nr.	Einsatzform								Einrichtung/ Einsatzbereich	Zeitraum	Geleistete Stunden
	Pflichteinsätze							Weitere Einsätze			
	Orientierungseinsatz	Stat. Akutpflege	Stat. Langzeit-pflege	Ambulante Akut-/Langzeitpflege	Pädiatrische Versorgung	Psychiatrische Versorgung	Vertiefungseinsatz				
1	x								Einrichtung Bereich	von: bis:	
									Einrichtung Bereich	von: bis:	
									Einrichtung Bereich	von: bis:	
									Einrichtung Bereich	von: bis:	
									Einrichtung Bereich	von: bis:	
									Einrichtung Bereich	von: bis:	

Ausbildungsverlauf

Einsatz-Nr.	Einsatzform								Einrichtung/ Einsatzbereich	Zeitraum	Geleistete Stunden
	Pflichteinsätze							Weitere Einsätze			
	Orientirungseinsatz	Stat. Akutpflege	Stat. Langzeit-pflege	Ambulante Akut-/Langzeitpflege	Pädiatrische Versorgung	Psychiatrische Versorgung	Vertiefungseinsatz				
									Einrichtung	von:	
									Bereich	bis:	
									Einrichtung	von:	
									Bereich	bis:	
									Einrichtung	von:	
									Bereich	bis:	
									Einrichtung	von:	
									Bereich	bis:	
									Einrichtung	von:	
									Bereich	bis:	
									Einrichtung	von:	
									Bereich	bis:	

Ausbildungsverlauf

Einsatz-Nr.	Einsatzform: Pflichteinsätze: Orientierungseinsatz	Stat. Akutpflege	Stat. Langzeit-pflege	Ambulante Akut-/Langzeitpflege	Pädiatrische Versorgung	Psychiatrische Versorgung	Vertiefungseinsatz	Einsatzform: Weitere Einsätze	Einrichtung/ Einsatzbereich	Zeitraum	Geleistete Stunden
									Einrichtung	von:	
									Bereich	bis:	
									Einrichtung	von:	
									Bereich	bis:	
									Einrichtung	von:	
									Bereich	bis:	
									Einrichtung	von:	
									Bereich	bis:	

Träger der praktischen Ausbildung

Name: _____

Stempel der Einrichtung

Datum und Unterschrift

Verantwortliche:r der Pflegeschule

Name: _____

Datum und Unterschrift

Auszubildende:r

Name: _____

Datum und Unterschrift

Der Berufsspezifische Orientierungseinsatz findet beim praktischen Ausbildungsträger im operativen Einsatzbereich statt, die Wahlpflichteinsätze sowie Pflichteinsätze finden im operativen, ambulanten bzw. stationären Setting statt und können ggf. auf andere praktische Ausbildungsträger ausgelagert werden. Der Vertiefungseinsatz findet im Bereich der Allgemeinen Pflichteinsätze (APE) des operativen Einsatzbereiches beim praktischen Ausbildungsträger statt, vgl. Anlage 4 (zu §4 Absatz 2 Nummer 2).

Einsatz-Nr.		**Einsatznachweis**

Name, Vorname		
Kurs		
Einsatzort		
☐ Träger der praktischen Ausbildung	☐ Andere Einrichtung:	
Einsatz-/ Fachbereich		

Einsatzform

☐ I. Orientierungseinsatz ☐ II. Pflichteinsatz ☐ 1. Stationäre Akutpflege ☐ 2. Stationäre Langzeitpflege ☐ 3. Ambulante Akut- /Langzeitpflege ☐ III. Pflichteinsatz in der pädiatrischen Versorgung	☐ IV. Pflichteinsatz in der psychiatrischen Versorgung ☐ V. Vertiefungseinsatz im Bereich eines Pflichteinsatzes ☐ VI. Weiterer Einsatz/frei verteilte Stunden im Bereich des Vertiefungseinsatzes

Gesamtnachweis

Praxiseinsatz von		bis	
(1.) Nach Ausbildungsplan geplanter Gesamtstundenumfang			
(2.) Von der Einrichtung geplanter Stundenumfang			
(3.) Von der/dem Auszubildenden tatsächlich geleisteter Stundenumfang			
(4.) Fehlzeiten mit Datum und Stunden	Daten:	Stunden:	
(5.) Nachtdienste mit Datum und Stunden	Daten:	Stunden:	
(6.) Urlaub mit Datum und Tagen	Daten:	Tage:	
(7.) Übertrag der Praxisanleitungsstunden (in Stunden)			
(8.) Übertrag der Praxisnote			

Stempel | Name der Einsatzstelle	Datum | Unterschrift Praxisanleitung
Datum | Unterschrift Auszubildende:r bzw. der gesetzlichen Vertretung	

Einsatz-Nr.		**Dienstzeitennachweis**

Name, Vorname		
Kurs		
Einsatzort		
☐ Träger der praktischen Ausbildung	☐ Andere Einrichtung:	
Einsatz-/ Fachrichtung		
Einsatz-Sollstunden		

Monat/ Jahr		
Tag	Dienst	Fehlzeit
1		
2		
3		
4		
5		
6		
7		
8		
9		
10		
11		
12		
13		
14		
15		
16		
17		
18		
19		
20		
21		
22		
23		
24		
25		
26		
27		
28		
29		
30		
31		

Monat/ Jahr		
Tag	Dienst	Fehlzeit
1		
2		
3		
4		
5		
6		
7		
8		
9		
10		
11		
12		
13		
14		
15		
16		
17		
18		
19		
20		
21		
22		
23		
24		
25		
26		
27		
28		
29		
30		
31		

Monat/ Jahr		
Tag	Dienst	Fehlzeit
1		
2		
3		
4		
5		
6		
7		
8		
9		
10		
11		
12		
13		
14		
15		
16		
17		
18		
19		
20		
21		
22		
23		
24		
25		
26		
27		
28		
29		
30		
31		

Legende: **Unterschrift und Stempel sind für alle Einsätze verpflichtend**

Dienste: D = Dienst; ND = Nachtdienst; X = Frei; S = Studientag

Fehlzeiten: K = Krank (bei Vorliegen einer Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung bitte AU eintragen); U = Urlaub

Datum | Unterschrift Auszubildende:r

Name | Datum | Stempel | Unterschrift Einsatzstelle

Einsatz-Nr.		**Nachtdienstnachweis**

Name, Vorname						
Kurs						
Einsatzort						
☐ Träger der praktischen Ausbildung	☐ Andere Einrichtung:					
Einsatz-/ Fachrichtung						
Nachtdienst	von		bis		Stunden	
Nachtdienst	von		bis		Stunden	
Nachtdienst	von		bis		Stunden	
Name | Stempel der Einsatzstelle			Datum | Unterschrift Praxisanleitung			

Nachtdienste konnten nicht im Mindestumfang von 80 Stunden durchgeführt werden	
☐ Aus Gründen gesetzlicher Bestimmungen zum Jugendarbeitsschutz oder Mutterschutz	☐ aus anderen Gründen:
Name | Stempel der Einsatzstelle	Datum | Unterschrift Praxisanleitung
Datum | Unterschrift Auszubildende:r	

Einsatz-Nr.		**Dokumentation der ausbildungsbegleitenden Gespräche**

Erstgespräch

Das Erstgespräch erfolgte am	

Anwesende

☐ Auszubildende:r (Name): _____

☐ Praxisanleiter:in (Name): _____

☐ Andere (Name/Funktion): _____

Dokumentation des Erstgesprächs

Reflexion der Ausbildungssituation – *Reflexion der Erwartungen der/des Auszubildenden und der/des Praxisanleitenden für diesen Einsatz*

Ziele des Praxiseinsatzes – *Anzubahnende Kompetenzen nach Lernangebot, Ausbildungsplan sowie individuellen Zielen der/des Auszubildenden. Vereinbarte Arbeits- und Lernaufgaben: siehe Tabelle*

Lern- und Arbeitsaufgaben der Pflegeschule – *Titel der Aufgaben und ggf. Unterstützungsbedarf*

Ergebnis und Vereinbarungen – *Absprachen zum Verlauf des Einsatzes mit den geplanten Anleitungssequenzen*

Termin Zwischengespräch:	
Termin Abschlussgespräch:	

Durch die nachfolgende Unterschrift wird die Teilnahme am Gespräch und die Kenntnis der Vereinbarungen bestätigt.

Datum | Unterschrift Praxisanleitung	Datum | Unterschrift Auszubildende:r

Einsatz-Nr.		**Dokumentation der ausbildungsbegleitenden Gespräche**

Zwischengespräch

Das Zwischengespräch erfolgte am	

Anwesende

☐ Auszubildende:r (Name): _____

☐ Praxisanleitung (Name): _____

☐ Andere (Name/Funktion): _____

Dokumentation des Zwischengesprächs

Reflexion der Ausbildungssituation – *Reflexion des Einsatzes durch die Gesprächsbeteiligten hinsichtlich der Zusammenarbeit, der Praxisanleitung und der Unterstützung durch das Team*

Ziele des Praxiseinsatzes – *Kompetenzentwicklung im Abgleich mit den vereinbarten Zielen, ggf. weitere Arbeits- und Lernaufgaben und ggf. weiterer Unterstützungsbedarf*

Lern- und Arbeitsaufgaben der Pflegeschule – *Bearbeitungsstand der Lern- und Arbeitsaufgaben und ggf. weiterer Unterstützungsbedarf*

Ergebnis und Vereinbarungen – *Empfehlungen und Vereinbarungen für den weiteren Verlauf des Einsatzes*

Termin Abschlussgespräch:	

Durch die nachfolgende Unterschrift wird die Teilnahme am Gespräch und die Kenntnis der Vereinbarungen bestätigt.

Datum | Unterschrift Praxisanleitung	Datum | Unterschrift Auszubildende:r

Einsatz-Nr.		**Dokumentation der ausbildungsbegleitenden Gespräche**

Abschlussgespräch

Das Abschlussgespräch erfolgte am	

Anwesende

☐ Auszubildende:r (Name): _____

☐ Praxisanleiter:in (Name): _____

☐ Andere (Name/Funktion): _____

Dokumentation des Abschlussgesprächs

Reflexion der Ausbildungssituation – *Reflexion des Einsatzes durch die Gesprächsbeteiligten hinsichtlich der Zusammenarbeit, der Praxisanleitung und der Unterstützung durch das Team*

Ziele des Praxiseinsatzes – *Kompetenzentwicklung im Abgleich mit den vereinbarten Zielen und Leistungseinschätzung*

Lern- und Arbeitsaufgaben der Pflegeschule *– Bearbeitungsstand der Lern- und Arbeitsaufgaben*

Ergebnis und Vereinbarungen – *Empfehlungen und Vereinbarungen für den weiteren Verlauf der Ausbildung*

Durch die nachfolgende Unterschrift wird die Teilnahme am Gespräch und die Kenntnis der Vereinbarungen bestätigt.

Datum | Unterschrift Praxisanleitung	Datum | Unterschrift Auszubildende:r

Einsatz-Nr.		**Dokumentation der individuellen Arbeits- und Lernziele**

Arbeits- und Lernaufgaben der Praxis			
Name, Vorname			
Kurs		Ausbildungsjahr	

Im Erstgespräch und ggf. Zwischengespräch vereinbarte Arbeits- und Lernaufgaben nach Lernangebot, Ausbildungsplan sowie individuellen Zielen der auszubildenden Person	Kompetenzschwerpunkte in den Kompetenz-bereichen I-V nach PflAPrV				
	I	II	III	IV	V

Einsatz-Nr.		**Dokumentation der Praxisanleitungen**

Name, Vorname			
Name der Praxisanleitung			
Kurs		Ausbildungsjahr	

Geplante und gezielte Praxisanleitung			
Datum	Std.	Lerngegenstand/-situation	Hz.
		Erstgespräch	
		Abschlussgespräch	
Gesamtstunden		Durch die nachfolgende Unterschrift werden die praktischen Anleitungssequenzen bestätigt	

Datum | Unterschrift Praxisanleitung	Datum | Unterschrift Auszubildende:r

Einsatz-Nr.		Lern- und Arbeitsaufgaben der Pflegeschule

Name, Vorname			
Kurs		Ausbildungsjahr	

Arbeits- und Lernaufgaben der Schule

Thema/Aufgabe*: Die jeweils aktuelle Form wird vom Auszubildenden an dieser Stelle in der Reihenfolge der Dokumente des jeweiligen Einsatzes eingeheftet.*	Kompetenzschwerpunkte in den Kompetenzbereichen I-V nach PflAPrV				
	I	II	III	IV	V

Durch die nachfolgende Unterschrift wird die Besprechung und Kenntnis der Lernaufgaben bestätigt.

Datum | Unterschrift Praxisanleitung	Datum | Unterschrift Auszubildende:r

Übersicht der geplanten Praxisbegleitungen

Name, Vorname	
Kurs	

Einsatzart	Datum	Einrichtung/ Abteilung	Handzeichen Lehrperson
1./ 2. Ausbildungsdrittel			
Orientierungseinsatz			
Pflichteinsatz Stationäre Akutpflege			
Pflichteinsatz Stationäre Langzeitpflege			
Pflichteinsatz Ambulante Akut-/ Langzeitpflege			
Pflichteinsatz Pädiatrische Versorgung			
3. Ausbildungsdrittel			
Pflichteinsatz Psychiatrische Versorgung			
Vertiefungseinsatz			
Weitere Einsätze			

Einsatz-Nr.		**Dokumentation der Praxisbegleitung**

Name, Vorname			
Kurs		Ausbildungsjahr	

Die Praxisbegleitung erfolgte am	

Anwesende

☐ Auszubildende:r (Name): _____

☐ Praxisanleitung (Name): _____

☐ Lehrperson (Name): _____

☐ Andere (Name/Funktion):_____

Anlass der Praxisbegleitung

☐ Lernberatung
☐ Übung/Prüfungsvorbereitung
☐ anderer Anlass

_____

Dokumentation der Praxisbegleitung

Reflexion der Ausbildungssituation – *Reflexion der Verzahnung von Theorie und Praxis und der Kompetenzentwicklung im Praxiseinsatz*

Weitere Themen/Gesprächsverlauf – *Bearbeitungsstand der Lern- und Arbeitsaufgaben; ggf. Thema der praktischen Übung/Prüfungsvorbereitung*

Ergebnis und weitere Vereinbarungen

Durch die nachfolgende Unterschrift wird die Teilnahme am Gespräch und die Kenntnis der Vereinbarungen bestätigt

Datum | Unterschrift Lehrperson	Datum | Unterschrift Praxisanleitung	Datum | Unterschrift Auszubildende:r

Einsatz-Nr.		Nachweis für die praktische Zwischenprüfung

Name, Vorname			
Kurs		Ausbildungsjahr	

Zwischenprüfung		
Die Zwischenprüfung erfolgte am		
Einsatzort		
☐ Träger der praktischen Ausbildung	☐ Andere Einrichtung:	
Einsatz-/ Fachbereich		
Dokumentation der Zwischenprüfung		
Prüfungsinhalte des praktischen Teils der Zwischenprüfung		
Empfehlungen und Vereinbarungen für das letzte Drittel der praktischen Ausbildung		
Durch die nachfolgende Unterschrift wird die Teilnahme an der Zwischenprüfung und die Kenntnis der Vereinbarungen bestätigt		
Datum | Unterschrift Lehrperson	Datum | Unterschrift Praxisanleitung	Datum | Unterschrift Auszubildende:r

Instruktion zur Handhabung der Instrumente für die qualifizierte Leistungseinschätzung für alle Praxiseinsätze

	X	0 Pkt.	1 Pkt.	2 Pkt.	3 Pkt.	4 Pkt.	5 Pkt.
I.1. Kann die Pflege von Menschen aller Altersstufen verantwortlich planen, organisieren, gestalten, durchführen, steuern und evaluieren.	Nicht beurteilbar	Trifft gar nicht zu					Trifft voll-ständig zu

Unter jedem Kompetenzschwerpunkt sind Unterpunkte aufgeführt, die als genauere Beschreibung des jeweiligen Kompetenzschwerpunktes dienen. Die Unterpunkte bilden die Gesamtheit des Kompetenzschwerpunktes ab, nicht alles muss von den Auszubildenden erlernt worden sein. Für eine bessere Übersichtlichkeit sind diese Reitern zugeordnet.

Pflege-prozess	• hat ein grundlegendes Verständnis von Theorien und Modellen des Trägers zum Pflegeprozess • ist in der Lage, sich in den Praxisfeldern des Trägers zu orientieren • kann sich an der Organisation und Durchführung des Pflegeprozesses beteiligen • kann zu pflegende Menschen mit einem geringen Grad an Pflegebedürftigkeit nach vorliegender Planung in grundlegenden Lebensaktivitäten bei der Selbstversorgung unterstützen
Dokumen-tation	• kann das Pflegedokumentationssystem und den Datenschutz nachvollziehen • kann der Pflegedokumentation Informationen über den Pflegebedarf, die aktuelle Situation und den geplanten Pflegeprozess entnehmen • kann Pflegedokumentations- und -assistenzsysteme bedienen

In die Bewertung sind auch Soft Skills, wie soziale, methodische und persönliche Kompetenzen berücksichtigt. Diese sind hellgrün unterlegt.

Metho-dische Kompe-tenzen	• kann Hygienepläne und die Kleiderordnung umsetzen • kann gesetzliche Vorgaben sowie die ausbildungs- und berufsbezogenen Rechte und Pflichten eigenverantwortlich umsetzen • hält Dienstpläne ein und kennt die Arbeitszeiten im Praxisfeld

Es gibt wenige Kompetenzen, die sich nur auf das Praxisfeld „Stationäre Akutpflege" beziehen. Hier steht im Reiter „Stationäre Akutpflege". Diese sind dunkelgrün unterlegt.

Stationäre Akutpflege	• ist in der Lage, Menschen, die durch einfache Standardeingriffe untersucht oder operiert wurden/werden sollen, nach vorliegender Planung zu versorgen

Unter jedem Kompetenzbereich ist ein offenes Feld „Bemerkung" aufgeführt. Hier können noch weitere Aspekte ergänzt werden.

Bemerkung:

Option Notenberechnung: Am Ende der Bewertung zählen Sie zum einen die erreichten Punkte für den jeweiligen Einsatz zusammen und zum anderen die Anzahl der Kompetenzschwerpunkte, die bewertet wurden. Wurde bei einem Kompetenzschwerpunkt „Nicht beurteilbar" angekreuzt, so ist dieser nicht zu zählen. Mit diesen beiden Werten kann optional unter der Mappe „Berechnung Note" die Note errechnet werden.

Allgemeiner Hinweis: Die Instrumente können direkt in Excel verwendet werden; wenn eine Berechnung der Note gewünscht ist, erfolgt diese automatisch. Wenn Sie die Instrumente drucken möchten, sind diese auch in Word verfügbar; hier ist aufgezeigt, wie man die Note berechnen kann. Tragen Sie im Anschluss die Punkte und ggf. die Note auf dem entsprechenden Instrument oben in das Textfeld ein.

Name Auszubildende(r): _____ Unterschrift Auszubildende(r): _____ Praxisfeld/Institution: _____
Name Praxisanleitung: _____ Unterschrift Praxisanleitung: _____ Datum: _____
Erreichte Punkte: _____ Note: _____

☐ Fremdeinschätzung ☐ Selbsteinschätzung

Orientierungseinsatz 1. Ausbildungsdrittel

✓Bitte schätzen Sie die Ausprägung der folgenden Kompetenzen der/des Auszubildenen ein (Bitte schätzen Sie die Ausprägung Ihrer Kompetenzen ein = Selbstbewertung).
✓Die Bewertung erfolgt auf einer **Punkteskala von 0 Punkten „Trifft gar nicht zu" bis zu 5 Punkten „Trifft vollständig zu"**. Hier ist das jeweilige Kästchen anzukreuzen.
✓Sollte die Einschätzung der jeweiligen Kompetenzschwerpunkte im Praxisfeld nicht möglich sein, so kann die Kategorie **„Nicht beurteilbar"** angekreuzt werden.

Anmerkung: Der Orientierungseinsatz kann in verschiedenen Praxisfeldern stattfinden. Die Unterpunkte der Kompetenzschwerpunkte sind allgemein formuliert, damit das Instrument in allen Praxisfeldern genutzt werden kann.

Kompetenzbereich I.	**Pflegeprozesse und Pflegediagnostik in akuten und dauerhaften Pflegesituationen verantwortlich planen, organisieren, gestalten, durchführen, steuern und evaluieren.**

I.1. Kann die Pflege von Menschen aller Altersstufen verantwortlich planen, organisieren, gestalten, durchführen, steuern und evaluieren.	**X**	**0 Pkt.**	**1 Pkt.**	**2 Pkt.**	**3 Pkt.**	**4 Pkt.**	**5 Pkt.**
	Nicht beurteilbar	**Trifft gar nicht zu**					**Trifft vollständig zu**
	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐

Pflegeprozess	• hat ein grundlegendes Verständnis von Theorien und Modellen des Trägers zum Pflegeprozess • ist in der Lage, sich in den Praxisfeldern des Trägers zu orientieren • kann sich an der Organisation und Durchführung des Pflegeprozesses beteiligen • kann zu pflegende Menschen mit einem geringen Grad an Pflegebedürftigkeit nach vorliegender Planung in grundlegenden Lebensaktivitäten bei der Selbstversorgung unterstützen
Dokumentation	• kann das Pflegedokumentationssystem und den Datenschutz nachvollziehen • kann der Pflegedokumentation Informationen über den Pflegebedarf, die aktuelle Situation und den geplanten Pflegeprozess entnehmen • kann Pflegedokumentations- und -assistenzsysteme bedienen

I.2. Kann Pflegeprozesse und Pflegediagnostik bei Menschen aller Altersstufen mit gesundheitlichen Problemlagen planen, organisieren, gestalten, durchführen, steuern und evaluieren unter dem besonderen Fokus von Gesundheitsförderung und Prävention.	**X**	**0 Pkt.**	**1 Pkt.**	**2 Pkt.**	**3 Pkt.**	**4 Pkt.**	**5 Pkt.**
	Nicht beurteilbar	**Trifft gar nicht zu**					**Trifft vollständig zu**
	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐

Pflegeprozess	• kann gemeinsam mit Pflegefachpersonen Pflegeziele und entsprechende Maßnahmen anhand von Pflegediagnosen entwickeln • kann Vitalwerte zur Bewertung des Gesundheitszustands systematisch erheben, dokumentieren und zuständige Pflegefachpersonen über Abweichungen informieren • kann Maßnahmen der Gesundheitsförderung/Prävention gemeinsam mit Pflegefachpersonen ermitteln
Stationäre Akutpflege	• ist in der Lage, Menschen, die durch einfache Standardeingriffe untersucht oder operiert wurden/werden sollen, nach vorliegender Planung zu versorgen

I.4. Kann in lebensbedrohlichen sowie in Krisen- oder Katastrophensituationen zielgerichtet handeln.	**X**	**0 Pkt.**	**1 Pkt.**	**2 Pkt.**	**3 Pkt.**	**4 Pkt.**	**5 Pkt.**
	Nicht beurteilbar	**Trifft gar nicht zu**					**Trifft vollständig zu**
	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐

Notfallsituationen	• kennt Brandschutz-, Evakuierungsregularien und Sicherheitsvorkehrungen

I.5. Kann Menschen aller Altersstufen bei der Lebensgestaltung unterstützen, begleiten und beraten.	**X**	**0 Pkt.**	**1 Pkt.**	**2 Pkt.**	**3 Pkt.**	**4 Pkt.**	**5 Pkt.**
	Nicht beurteilbar	**Trifft gar nicht zu**					**Trifft vollständig zu**
	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐

Pflegeprozess	• ist in der Lage: – Alters-, Lebens- und Entwicklungsphasen – die Lebenswelt – prägende biografische, kulturelle und religiöse Aspekte – individuelle Ressourcen – den Tages- und Nachtablauf von zu pflegenden Menschen in den Pflegeprozess miteinzubeziehen

Bemerkung:

Kompetenzbereich II.	Kommunikation und Beratung personen- und situationsorientiert gestalten.

II.1. Kann Kommunikation und Interaktion mit Menschen aller Altersstufen und ihren Bezugspersonen personen- und situationsbezogen gestalten und eine angemessene Information sicherstellen.	X	0 Pkt.	1 Pkt.	2 Pkt.	3 Pkt.	4 Pkt.	5 Pkt.
	Nicht beurteilbar	Trifft gar nicht zu					Trifft vollständig zu
	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐

Kommunikation	• kann Bedürfnisse und Wünsche der zu pflegenden Menschen erfragen • kann eigene Emotionen und Handlungsmuster wahrnehmen und formulieren • kann Berührung und körpernahe Pflegemaßnahmen im Sinne des zu Pflegenden umsetzen
Soziale Kompetenzen	• kann empathisch wertschätzende Beziehungen zu den zu pflegenden Menschen aufbauen • kann Nähe und Distanz in der Beziehungsgestaltung berücksichtigen

II.3. Kann ethisch reflektiert handeln.	X	0 Pkt.	1 Pkt.	2 Pkt.	3 Pkt.	4 Pkt.	5 Pkt.
	Nicht beurteilbar	Trifft gar nicht zu					Trifft vollständig zu
	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐

Ethische Prinzipien	• kann Menschenrechte, religiöse, kulturelle und soziale Gewohnheiten von zu pflegenden Menschen respektieren

Bemerkung:

Kompetenzbereich III.	Intra- und interprofessionelles Handeln in unterschiedlichen systemischen Kontexten verantwortlich gestalten und mitgestalten.

III.1. Kann Verantwortung in der Organisation des qualifikationsheterogenen Pflegeteams übernehmen.	X	0 Pkt.	1 Pkt.	2 Pkt.	3 Pkt.	4 Pkt.	5 Pkt.
	Nicht beurteilbar	Trifft gar nicht zu					Trifft vollständig zu
	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐

Zusammenarbeit	• kann Verantwortungs- und Aufgabenbereiche voneinander abgrenzen • kann Arbeitsabläufe in unterschiedlichen Schichten und die Übergabe nachvollziehen • kennt Abstimmungs- und Koordinierungsprozesse • kennt Mitbestimmungsmöglichkeiten im Praxisfeld • hat ein grundlegendes Wissen zur Einarbeitung und Anleitung von Auszubildenden • kennt weitere an der (pflegerischen) Versorgung beteiligte Berufsgruppen
Soziale Kompetenzen	• ist in der Lage, wertschätzend mit Teammitgliedern umzugehen

III.2. Kann ärztliche Anordnungen im Pflegekontext eigenständig durchführen.	X	0 Pkt.	1 Pkt.	2 Pkt.	3 Pkt.	4 Pkt.	5 Pkt.
	Nicht beurteilbar	Trifft gar nicht zu					Trifft vollständig zu
	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐

Ärztliche Anordnungen	• ist in der Lage, an der Umsetzung von ärztlich veranlassten Maßnahmen der Diagnostik und Therapie teilzunehmen

Bemerkung:

Kompetenzbereich IV.	Das eigene Handeln auf der Grundlage von Gesetzen, Verordnungen und ethischen Leitlinien reflektieren und begründen.						
IV.2. Kann Versorgungskontexte und Systemzusammenhänge im Pflegehandeln berücksichtigen und dabei ökonomische und ökologische Prinzipien beachten.	X	0 Pkt.	1 Pkt.	2 Pkt.	3 Pkt.	4 Pkt.	5 Pkt.
	Nicht beurteilbar	Trifft gar nicht zu					Trifft vollständig zu
	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Methodische Kompetenzen	• kann Hygienepläne und die Kleiderordnung umsetzen • kann gesetzliche Vorgaben sowie die ausbildungs- und berufsbezogenen Rechte und Pflichten eigenverantwortlich umsetzen • hält Dienstpläne ein und kennt die Arbeitszeiten im Praxisfeld						

Bemerkung:

Kompetenzbereich V.	Das eigene Handeln auf der Grundlage von wissenschaftlichen Erkenntnissen und berufsethischen Werthaltungen und Einstellungen reflektieren und begründen.						
V.2. Ist in der Lage, Verantwortung für die Entwicklung (lebenslanges Lernen) der eigenen Persönlichkeit sowie das berufliche Selbstverständnis zu übernehmen.	X	0 Pkt.	1 Pkt.	2 Pkt.	3 Pkt.	4 Pkt.	5 Pkt.
	Nicht beurteilbar	Trifft gar nicht zu					Trifft vollständig zu
	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Persönliche Kompetenzen	• ist in der Lage, kollegiale Beratung zu nutzen • kann auf die eigene Gesundheit achten • kann eigenes Lernen: – selbst strukturieren – selbstverantwortlich umsetzen – dafür moderne Technologien nutzen • ist in der Lage, Über- oder Unterforderungen frühzeitig wahrzunehmen und anzusprechen						

Bemerkung:

Option: Berechnung Note

Erreichte Punkte	
Tragen Sie hier die Summe der erreichten Punkte für den jeweiligen Einsatz ein.	
Bewertete Kompetenzschwerpunkte	
Tragen Sie hier die Anzahl der Kompetenzschwerpunkte, die bewertet wurden, ein. Kompetenzschwerpunkte, die als „Nicht beurteilbar“ angekreuzt wurden, zählen hier nicht.	
Mittelwert	
Note	

Notenverteilung IHK

Prozent (ab)	Note	Prozent (ab)	Note
0,00	6,00	67,00	3,40
5,00	5,90	68,00	3,30
10,00	5,80	70,00	3,20
15,00	5,70	71,00	3,10
20,00	5,60	72,00	3,00
25,00	5,50	74,00	2,90
30,00	5,40	75,00	2,80
32,00	5,30	77,00	2,70
34,00	5,20	78,00	2,60
36,00	5,10	79,00	2,50
38,00	5,00	81,00	2,40
40,00	4,90	82,00	2,30
42,00	4,80	83,00	2,20
44,00	4,70	84,00	2,10
46,00	4,60	85,00	2,00
48,00	4,50	87,00	1,90
50,00	4,40	88,00	1,80
51,00	4,30	89,00	1,70
53,00	4,20	90,00	1,60
55,00	4,10	91,00	1,50
56,00	4,00	92,00	1,40
58,00	3,90	94,00	1,30
60,00	3,80	96,00	1,20
62,00	3,70	98,00	1,10
63,00	3,60	100,00	1,00
65,00	3,50		

Quelle: https://www.ihk.de/oldenburg/geschaeftsfelder/ausbildungweiterbildung/ausbildung/tipps-zur-ausbildung/ihk-notenschluessel-5024096

Name Auszubildende(r): _____ Unterschrift Auszubildende(r): _____ Praxisfeld/Institution: _____
Name Praxisanleitung: _____ Unterschrift Praxisanleitung: _____ Datum: _____
Erreichte Punkte: _____ Note: _____

☐ Fremdeinschätzung ☐ Selbsteinschätzung

Pflichteinsätze 1. Ausbildungsdrittel

✓Bitte schätzen Sie die Ausprägung der folgenden Kompetenzen der/des Auszubildenen ein (Bitte schätzen Sie die Ausprägung Ihrer Kompetenzen ein = Selbstbewertung).
✓Die Bewertung erfolgt auf einer **Punkteskala von 0 Punkten „Trifft gar nicht zu" bis zu 5 Punkten „Trifft vollständig zu"**. Hier ist das jeweilige Kästchen anzukreuzen.
✓Sollte die Einschätzung der jeweiligen Kompetenzschwerpunkte im Praxisfeld nicht möglich sein, so kann die Kategorie **„Nicht beurteilbar"** angekreuzt werden.

Anmerkung: Die Pflichteinsätze im 1. Ausbildungsdrittel können in verschiedenen Praxisfeldern stattfinden. Die Unterpunkte der Kompetenzschwerpunkte sind allgemein formuliert, damit das Instrument in allen Praxisfeldern genutzt werden kann.

Kompetenzbereich I.	**Pflegeprozesse und Pflegediagnostik in akuten und dauerhaften Pflegesituationen verantwortlich planen, organisieren, gestalten, durchführen, steuern und evaluieren.**

I.1. Kann die Pflege von Menschen aller Altersstufen verantwortlich planen, organisieren, gestalten, durchführen, steuern und evaluieren.	**X**	**0 Pkt.**	**1 Pkt.**	**2 Pkt.**	**3 Pkt.**	**4 Pkt.**	**5 Pkt.**
	Nicht beurteilbar	**Trifft gar nicht zu**					**Trifft vollständig zu**
	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Pflegeprozess	• kann Theorien und Modelle zur Planung von Pflegeprozessen nutzen • ist in der Lage, den Pflegebedarf mit pflegediagnostischen Begriffen zu beschreiben • kann den individuellen Pflegebedarf einschätzen						
Dokumentation	• kann die Pflegedokumentation nutzen • kann ausgewählte Assessmentverfahren nutzen						

I.2. Kann Pflegeprozesse und Pflegediagnostik bei Menschen aller Altersstufen mit gesundheitlichen Problemlagen planen, organisieren, gestalten, durchführen, steuern und evaluieren unter dem besonderen Fokus von Gesundheitsförderung und Prävention.	**X**	**0 Pkt.**	**1 Pkt.**	**2 Pkt.**	**3 Pkt.**	**4 Pkt.**	**5 Pkt.**
	Nicht beurteilbar	**Trifft gar nicht zu**					**Trifft vollständig zu**
	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Pflegeprozess	• ist in der Lage, Risiken bei zu pflegenden Menschen zu erkennen • ist in der Lage, Veränderungen des Gesundheitszustandes anhand verschiedener Vitalwerte, Laborwerte und anderer Faktoren zu erheben und zu interpretieren • kann Interventionen zur Bewegungsförderung/zum Transfer/zum Positionswechsel durchführen und dokumentieren • kann Überzeugungen und Gewohnheiten der Selbstpflege von zu pflegenden Menschen erfragen und Vorschläge zur Gesundheitsförderung und Prävention ableiten • kann in komplexen Situationen an der Versorgung mitwirken • kann Pflegefachpersonen bei komplexeren Problemlagen der Ernährung und Ausscheidung unterstützen • kann geeignete Assessmentverfahren und Interventionsangebote für unterschiedliche Zielgruppen anbieten, durchführen und dokumentieren • kann Handlungsabläufe in Pflegesituationen mit erhöhten Infektionsrisiken nach vorliegender Planung durchführen						
Stationäre Akutpflege	• ist in der Lage, Menschen, die operiert wurden/werden sollen: – nach vorliegender Planung bei einfachen Standardeingriffen zu versorgen – die Durchführung zu dokumentieren						

I.3. Kann Pflegeprozesse und Pflegediagnostik von Menschen aller Altersstufen in hoch belasteten und kritischen Lebenssituationen verantwortlich planen, organisieren, gestalten, durchführen, steuern und evaluieren.	**X**	**0 Pkt.**	**1 Pkt.**	**2 Pkt.**	**3 Pkt.**	**4 Pkt.**	**5 Pkt.**
	Nicht beurteilbar	**Trifft gar nicht zu**					**Trifft vollständig zu**
	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Pflegeprozess	• kann am Pflegeprozess mitarbeiten und Interventionen fachlich begründen bei: – Phasen fortschreitender Demenz – schweren chronischen Krankheitsverläufen – schwer pflegebedürftigen Menschen – wahrnehmungsbeeinträchtigten Menschen – sterbenden Menschen • kann Bezugspersonen miteinbeziehen						

I.4. Kann in lebensbedrohlichen sowie in Krisen- oder Katastrophensituationen zielgerichtet handeln.	**X**	**0 Pkt.**	**1 Pkt.**	**2 Pkt.**	**3 Pkt.**	**4 Pkt.**	**5 Pkt.**
	Nicht beurteilbar	**Trifft gar nicht zu**					**Trifft vollständig zu**
	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Notfallsituationen	• ist in der Lage, an Abläufen in Notfallsituationen mitzuwirken • kann Sicherheitsrisiken erkennen und Lösungen zur Patientensicherheit einsetzen						

I.5. Kann Menschen aller Altersstufen bei der Lebensgestaltung unterstützen, begleiten und beraten.	**X**	**0 Pkt.**	**1 Pkt.**	**2 Pkt.**	**3 Pkt.**	**4 Pkt.**	**5 Pkt.**
	Nicht beurteilbar	**Trifft gar nicht zu**					**Trifft vollständig zu**
	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Pflegeprozess	• kann lebensweltorientierte Angebote und Möglichkeiten der gesellschaftlichen Teilhabe ermitteln und umsetzen						

I.6. Kann Entwicklung und Autonomie in der Lebensspanne fördern.	X	0 Pkt.	1 Pkt.	2 Pkt.	3 Pkt.	4 Pkt.	5 Pkt.
	Nicht beurteilbar	Trifft gar nicht zu					Trifft vollständig zu
	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Teilhabe	• kann das Selbstbestimmungsrecht des zu pflegenden Menschen, insbesondere, wenn dieser in seiner Selbstbestimmungsfähigkeit eingeschränkt ist, wahren						

Bemerkung:

Kompetenzbereich II.	Kommunikation und Beratung personen- und situationsorientiert gestalten.

II.1. Kann Kommunikation und Interaktion mit Menschen aller Altersstufen und ihren Bezugspersonen personen- und situationsbezogen gestalten und eine angemessene Information sicherstellen.	X	0 Pkt.	1 Pkt.	2 Pkt.	3 Pkt.	4 Pkt.	5 Pkt.
	Nicht beurteilbar	Trifft gar nicht zu					Trifft vollständig zu
	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Kommunikation	• kann ein Aufnahmegespräch führen und die Ergebnisse im Dokumentationssystem (mit Datenschutz) erfassen • kann non-verbale Kommunikation wahrnehmen, verstehen und nutzen • kann Menschen mit Problemen in der Orientierung anleiten und Orientierung vermitteln						
Soziale Kompetenzen	• kann Emotionen der zu pflegenden Menschen wahrnehmen und empathisch darauf reagieren						

II.2. Kann Information, Schulung und Beratung bei Menschen aller Altersstufen verantwortlich organisieren, gestalten, steuern und evaluieren.	X	0 Pkt.	1 Pkt.	2 Pkt.	3 Pkt.	4 Pkt.	5 Pkt.
	Nicht beurteilbar	Trifft gar nicht zu					Trifft vollständig zu
	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Information/ Schulung	• kann zu einfachen pflege- und gesundheitsbezogenen Themen informieren und anleiten						

Bemerkung:

Kompetenzbereich III.	Intra- und interprofessionelles Handeln in unterschiedlichen systemischen Kontexten verantwortlich gestalten und mitgestalten.

III.1. Kann Verantwortung in der Organisation des qualifikationsheterogenen Pflegeteams übernehmen.	X	0 Pkt.	1 Pkt.	2 Pkt.	3 Pkt.	4 Pkt.	5 Pkt.
	Nicht beurteilbar	Trifft gar nicht zu					Trifft vollständig zu
	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Zusammenarbeit	• kann Informationen aus Sicht der Pflege in die Übergabe einbringen						
Soziale Kompetenzen	• ist in der Lage, wertschätzend mit Teammitgliedern umzugehen • kann sich an Teamentwicklungsprozessen beteiligen						

III.2. Kann ärztliche Anordnungen im Pflegekontext eigenständig durchführen.	X	0 Pkt.	1 Pkt.	2 Pkt.	3 Pkt.	4 Pkt.	5 Pkt.
	Nicht beurteilbar	Trifft gar nicht zu					Trifft vollständig zu
	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Ärztliche Anordnungen	• kann an der Durchführung ärztlich veranlasster Maßnahmen der medizinischen Diagnostik und Therapie mitwirken • ist in der Lage, die Durchführung ärztlich veranlasster Maßnahmen in stabilen Situationen zu übernehmen						

III.3. Kann in interdisziplinären Teams an der Versorgung und Behandlung von Menschen aller Altersstufen mitwirken und Kontinuität an Schnittstellen sichern.	X	0 Pkt.	1 Pkt.	2 Pkt.	3 Pkt.	4 Pkt.	5 Pkt.
	Nicht beurteilbar	Trifft gar nicht zu					Trifft vollständig zu
	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Zusammenarbeit	• kennt Strukturen der interprofessionellen Zusammenarbeit im jeweiligen Versorgungsbereich • kann an der Koordination von berufsgruppenübergreifenden Leistungen mitwirken • hat grundlegendes Wissen zur interdisziplinären Versorgung von chronisch kranken Menschen • kann sich an der Evaluation von interprofessionellen Versorgungsprozessen beteiligen						
Konfliktsituationen	• ist in der Lage, Probleme an institutionellen Schnittstellen und deren mögliche Lösung zu benennen • ist in der Lage, interprofessionelle Konflikte und deren mögliche Lösung zu benennen • kann Hinweiszeichen auf mögliche Gewaltausübung wahrnehmen und weitergeben						

Bemerkung:

Kompetenzbereich IV.	Das eigene Handeln auf der Grundlage von Gesetzen, Verordnungen und ethischen Leitlinien reflektieren und begründen.

IV.1. Kann die Qualität der pflegerischen Leistungen und der Versorgung in den verschiedenen Institutionen sicherstellen.	X	0 Pkt.	1 Pkt.	2 Pkt.	3 Pkt.	4 Pkt.	5 Pkt.
	Nicht beurteilbar	Trifft gar nicht zu					Trifft vollständig zu
	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐

Qualitätssicherung	• kann qualitätssichernde Instrumente (Leitlinien, (Experten-) Standards) umsetzen

IV.2. Kann Versorgungskontexte und Systemzusammenhänge im Pflegehandeln berücksichtigen und dabei ökonomische und ökologische Prinzipien beachten.	X	0 Pkt.	1 Pkt.	2 Pkt.	3 Pkt.	4 Pkt.	5 Pkt.
	Nicht beurteilbar	Trifft gar nicht zu					Trifft vollständig zu
	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐

Gesundheitswesen	• hat grundlegendes Wissen zur Gesetzgebung im Gesundheits- und Sozialbereich • kennt gesamtgesellschaftliche Veränderungen (z. B. demografischer Wandel, technologische Entwicklung) im Gesundheits- und Sozialsystem
Methodische Kompetenzen	• kann Hygienepläne und die Kleiderordnung umsetzen • kann gesetzliche Vorgaben sowie die ausbildungs- und berufsbezogenen Rechte und Pflichten eigenverantwortlich umsetzen • hält Dienstpläne ein und kennt die Arbeitszeiten im Praxisfeld

Bemerkung:

Kompetenzbereich V.	Das eigene Handeln auf der Grundlage von wissenschaftlichen Erkenntnissen und berufsethischen Werthaltungen und Einstellungen reflektieren und begründen.

V.1. Kann Pflegehandeln an aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen, insbesondere an pflegewissenschaftlichen Forschungsergebnissen, Theorien und Modellen ausrichten.	X	0 Pkt.	1 Pkt.	2 Pkt.	3 Pkt.	4 Pkt.	5 Pkt.
	Nicht beurteilbar	Trifft gar nicht zu					Trifft vollständig zu
	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐

Wissenschaft	• kennt die Bedeutung der Wissenschaft für das pflegerische Handeln

V.2. Ist in der Lage, Verantwortung für die Entwicklung (lebenslanges Lernen) der eigenen Persönlichkeit sowie das berufliche Selbstverständnis zu übernehmen.	X	0 Pkt.	1 Pkt.	2 Pkt.	3 Pkt.	4 Pkt.	5 Pkt.
	Nicht beurteilbar	Trifft gar nicht zu					Trifft vollständig zu
	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐

Persönliche Kompetenzen	• ist in der Lage, Über- oder Unterforderungen frühzeitig wahrzunehmen und Lösungen zu finden • kann Strategien zur eigenen Gesundheitsförderung umsetzen

Bemerkung:

Option: Berechnung Note

Erreichte Punkte	
Tragen Sie hier die Summe der erreichten Punkte für den jeweiligen Einsatz ein.	
Bewertete Kompetenzschwerpunkte	
Tragen Sie hier die Anzahl der Kompetenzschwerpunkte, die bewertet wurden, ein. Kompetenzschwerpunkte, die als „Nicht beurteilbar“ angekreuzt wurden, zählen hier nicht.	
Mittelwert	
Note	

Notenverteilung IHK

Prozent (ab)	Note	Prozent (ab)	Note
0,00	6,00	67,00	3,40
5,00	5,90	68,00	3,30
10,00	5,80	70,00	3,20
15,00	5,70	71,00	3,10
20,00	5,60	72,00	3,00
25,00	5,50	74,00	2,90
30,00	5,40	75,00	2,80
32,00	5,30	77,00	2,70
34,00	5,20	78,00	2,60
36,00	5,10	79,00	2,50
38,00	5,00	81,00	2,40
40,00	4,90	82,00	2,30
42,00	4,80	83,00	2,20
44,00	4,70	84,00	2,10
46,00	4,60	85,00	2,00
48,00	4,50	87,00	1,90
50,00	4,40	88,00	1,80
51,00	4,30	89,00	1,70
53,00	4,20	90,00	1,60
55,00	4,10	91,00	1,50
56,00	4,00	92,00	1,40
58,00	3,90	94,00	1,30
60,00	3,80	96,00	1,20
62,00	3,70	98,00	1,10
63,00	3,60	100,00	1,00
65,00	3,50		

Quelle: https://www.ihk.de/oldenburg/geschaeftsfelder/ausbildungweiterbildung/ausbildung/tipps-zur-ausbildung/ihk-notenschluessel-5024096

Name Auszubildende(r): _____ Unterschrift Auszubildende(r): _____ Praxisfeld/Institution: _____
Name Praxisanleitung: _____ Unterschrift Praxisanleitung: _____ Datum: _____
Erreichte Punkte: _____ Note: _____

☐ Fremdeinschätzung ☐ Selbsteinschätzung

Pflichteinsätze 2. Ausbildungsdrittel

✓Bitte schätzen Sie die Ausprägung der folgenden Kompetenzen der/des Auszubildenen ein (Bitte schätzen Sie die Ausprägung Ihrer Kompetenzen ein = Selbstbewertung).
✓Die Bewertung erfolgt auf einer **Punkteskala von 0 Punkten „Trifft gar nicht zu" bis zu 5 Punkten „Trifft vollständig zu"**. Hier ist das jeweilige Kästchen anzukreuzen.
✓Sollte die Einschätzung der jeweiligen Kompetenzschwerpunkte im Praxisfeld nicht möglich sein, so kann die Kategorie **„Nicht beurteilbar"** angekreuzt werden.

Anmerkung: Die Pflichteinsätze im 2. Ausbildungsdrittel können in verschiedenen Praxisfeldern stattfinden. Die Unterpunkte der Kompetenzschwerpunkte sind allgemein formuliert, damit das Instrument in allen Praxisfeldern genutzt werden kann.

Kompetenzbereich I.	**Pflegeprozesse und Pflegediagnostik in akuten und dauerhaften Pflegesituationen verantwortlich planen, organisieren, gestalten, durchführen, steuern und evaluieren.**

I.1. Kann die Pflege von Menschen aller Altersstufen verantwortlich planen, organisieren, gestalten, durchführen, steuern und evaluieren.	**X**	**0 Pkt.**	**1 Pkt.**	**2 Pkt.**	**3 Pkt.**	**4 Pkt.**	**5 Pkt.**
	Nicht beurteilbar	**Trifft gar nicht zu**					**Trifft vollständig zu**
	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Pflegeprozess	• kennt die Pflegekonzepte im Praxisfeld und deren Bedeutung für die Pflegeprozessgestaltung • ist in der Lage, Pflegeziele zu benennen sowie Pflegemaßnahmen zu planen und zu evaluieren						

I.2. Kann Pflegeprozesse und Pflegediagnostik bei Menschen aller Altersstufen mit gesundheitlichen Problemlagen planen, organisieren, gestalten, durchführen, steuern und evaluieren unter dem besonderen Fokus von Gesundheitsförderung und Prävention.	**X**	**0 Pkt.**	**1 Pkt.**	**2 Pkt.**	**3 Pkt.**	**4 Pkt.**	**5 Pkt.**
	Nicht beurteilbar	**Trifft gar nicht zu**					**Trifft vollständig zu**
	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Pflegeprozess	• kann pflegediagnostische Instrumente auswählen, anwenden und die Ergebnisse auswerten • kann Veränderungen des Gesundheitszustandes einordnen, erklären und weiterleiten • kann gesundheitliche Problemlagen erkennen und mithilfe geeigneter Assessmentverfahren einschätzen und erklären • kann Bewegungsressourcen durch gezielte Pflegeinterventionen mit dem therapeutischen Team fördern • kann zu gesundheitsbezogenen Verhaltensweisen informieren und geplante Pflegeinterventionen umsetzen • kann Pflegeprozesse mit Menschen mit häufig vorkommenden psychischen/(geronto-)psychiatrischen Erkrankungen sowie kognitiven Einschränkungen planen, abstimmen und umsetzen • ist in der Lage, Angehörige in die pflegerische Versorgung einzubeziehen • kann Maßnahmen zur Hygiene im Versorgungsbereich organisieren							
Stationäre Akutpflege	• kann den prä- und postoperativen Pflegeprozess planen, durchführen und evaluieren						

I.3. Kann Pflegeprozesse und Pflegediagnostik von Menschen aller Altersstufen in hoch belasteten und kritischen Lebenssituationen verantwortlich planen, organisieren, gestalten, durchführen, steuern und evaluieren.	**X**	**0 Pkt.**	**1 Pkt.**	**2 Pkt.**	**3 Pkt.**	**4 Pkt.**	**5 Pkt.**
	Nicht beurteilbar	**Trifft gar nicht zu**					**Trifft vollständig zu**
	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Pflegeprozess	• kann den Pflegeprozess fachlich begründet durchführen bei: – wahrnehmungsbeeinträchtigten Menschen – schwerer chronischer Krankheit – sterbenden Menschen • hat ein grundlegendes Wissen zu Unterstützungsangeboten für Bezugspersonen in Lebenskrisen und zu palliativen Versorgungsangeboten						

I.4. Kann in lebensbedrohlichen sowie in Krisen- oder Katastrophensituationen zielgerichtet handeln.	**X**	**0 Pkt.**	**1 Pkt.**	**2 Pkt.**	**3 Pkt.**	**4 Pkt.**	**5 Pkt.**
	Nicht beurteilbar	**Trifft gar nicht zu**					**Trifft vollständig zu**
	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Notfallsituationen	• kann lebenserhaltende Sofortmaßnahmen einleiten und den Einsatz der Ersthelferinnen und Ersthelfer koordinieren bis zum Eintreffen der Ärztin/des Arztes • kann in lebensbedrohlichen Situationen erforderliche Interventionen umsetzen						

I.6. Kann Entwicklung und Autonomie in der Lebensspanne fördern.	**X**	**0 Pkt.**	**1 Pkt.**	**2 Pkt.**	**3 Pkt.**	**4 Pkt.**	**5 Pkt.**
	Nicht beurteilbar	**Trifft gar nicht zu**					**Trifft vollständig zu**
	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Teilhabe	• kann Maßnahmen zum Erhalt und zur Kompensation von nicht (mehr) vorhandenen Alltagskompetenzen umsetzen • kann Bedürfnisse und Gewohnheiten der zu pflegenden Menschen bei der Umsetzung von Maßnahmen berücksichtigen						

Bemerkung:

Kompetenzbereich II.	Kommunikation und Beratung personen- und situationsorientiert gestalten.

II.1. Kann Kommunikation und Interaktion mit Menschen aller Altersstufen und ihren Bezugspersonen personen- und situationsbezogen gestalten und eine angemessene Information sicherstellen.	X	0 Pkt.	1 Pkt.	2 Pkt.	3 Pkt.	4 Pkt.	5 Pkt.
	Nicht beurteilbar	Trifft gar nicht zu					Trifft vollständig zu
	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐

Kommunikation	• kann Gespräche zur Planung und Evaluation des Pflegeprozesses führen • kann durch gezielte non-verbale Kommunikation Wahrnehmungs- und Ausdrucksmöglichkeit von zu pflegenden Menschen fördern • kann Schmerz und Leid von zu pflegenden Menschen und ihren Bezugspersonen verständnisvoll begegnen • kann mit zu pflegenden Menschen, deren Wahrnehmung und Sichtweise anders als die eigenen sind, wertschätzend umgehen
Soziale Kompetenzen	• kann Emotionen der zu pflegenden Menschen wahrnehmen und empathisch darauf reagieren

II.2. Kann Information, Schulung und Beratung bei Menschen aller Altersstufen verantwortlich organisieren, gestalten, steuern und evaluieren.	X	0 Pkt.	1 Pkt.	2 Pkt.	3 Pkt.	4 Pkt.	5 Pkt.
	Nicht beurteilbar	Trifft gar nicht zu					Trifft vollständig zu
	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐

Information/Schulung	• kann zu schwierigen pflege- oder gesundheitsbezogenen Themen informieren und anleiten • kann Bezugspersonen zu Fragen der pflegerischen Versorgung informieren, anleiten und diese einbeziehen • kann Schulungen zu pflege- oder gesundheitsbezogenen Themen organisieren, durchführen und evaluieren

II.3. Kann ethisch reflektiert handeln.	X	0 Pkt.	1 Pkt.	2 Pkt.	3 Pkt.	4 Pkt.	5 Pkt.
	Nicht beurteilbar	Trifft gar nicht zu					Trifft vollständig zu
	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐

Ethische Prinzipien	• kann zwischen Autonomie und Fürsorge, Schutz und Sicherheit abwägen

Bemerkung:

Kompetenzbereich III.	Intra- und interprofessionelles Handeln in unterschiedlichen systemischen Kontexten verantwortlich gestalten und mitgestalten.

III.1. Kann Verantwortung in der Organisation des qualifikationsheterogenen Pflegeteams übernehmen.	X	0 Pkt.	1 Pkt.	2 Pkt.	3 Pkt.	4 Pkt.	5 Pkt.
	Nicht beurteilbar	Trifft gar nicht zu					Trifft vollständig zu
	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐

Zusammenarbeit	• kann sich auf unterschiedliche Teamorganisationen einstellen • kann an der Einarbeitung von Auszubildenden im ersten Ausbildungsjahr bzw. Praktikantinnen und Praktikanten mitwirken • kann den Kontakt zu freiwilligen und ehrenamtlichen Unterstützungsangeboten herstellen und diese in den Pflegeprozess integrieren
Soziale Kompetenzen	• ist in der Lage, wertschätzend mit Teammitgliedern umzugehen

III.2. Kann ärztliche Anordnungen im Pflegekontext eigenständig durchführen.	X	0 Pkt.	1 Pkt.	2 Pkt.	3 Pkt.	4 Pkt.	5 Pkt.
	Nicht beurteilbar	Trifft gar nicht zu					Trifft vollständig zu
	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐

Ärztliche Anordnungen	• kann Informationen zum Krankheitsbild sowie zur medizinischen Diagnostik und Therapie einordnen und weiterleiten • kann für schwerstkranke/sterbende Menschen an der Durchführung ärztlich veranlasster Maßnahmen in der palliativmedizinischen Diagnostik und Therapie mitwirken

III.3. Kann in interdisziplinären Teams an der Versorgung und Behandlung von Menschen aller Altersstufen mitwirken und Kontinuität an Schnittstellen sichern.	X	0 Pkt.	1 Pkt.	2 Pkt.	3 Pkt.	4 Pkt.	5 Pkt.
	Nicht beurteilbar	Trifft gar nicht zu					Trifft vollständig zu
	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐

Zusammenarbeit	• kann strukturierte Übergaben durchführen und dokumentieren • kann am Entlassungs- und Überleitungsmanagement zwischen den unterschiedlichen Versorgungsbereichen mitwirken • kann interdisziplinär zusammenarbeiten

Bemerkung:

Kompetenzbereich IV.	Das eigene Handeln auf der Grundlage von Gesetzen, Verordnungen und ethischen Leitlinien reflektieren und begründen.

IV.1. Kann die Qualität der pflegerischen Leistungen und der Versorgung in den verschiedenen Institutionen sicherstellen.	X	0 Pkt.	1 Pkt.	2 Pkt.	3 Pkt.	4 Pkt.	5 Pkt.
	Nicht beurteilbar	Trifft gar nicht zu					Trifft vollständig zu
	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Qualitätssicherung	• ist in der Lage, an Prozessen und Maßnahmen zur internen Qualitätssicherung mitzuwirken						

IV.2. Kann Versorgungskontexte und Systemzusammenhänge im Pflegehandeln berücksichtigen und dabei ökonomische und ökologische Prinzipien beachten.	X	0 Pkt.	1 Pkt.	2 Pkt.	3 Pkt.	4 Pkt.	5 Pkt.
	Nicht beurteilbar	Trifft gar nicht zu					Trifft vollständig zu
	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Gesundheitswesen	• kann rechtliche Fragen formulieren und im kollegialen Austausch klären • hat grundlegendes Wissen, wie im Versorgungsbereich Leistungen finanziert werden • kann mit materiellen Ressourcen ökologisch bewusst umgehen • kann mit materiellen Ressourcen sparsam und effizient umgehen						
Methodische Kompetenzen	• kann Hygienepläne und die Kleiderordnung umsetzen • kann gesetzliche Vorgaben sowie die ausbildungs- und berufsbezogenen Rechte und Pflichten eigenverantwortlich umsetzen • hält Dienstpläne ein und kennt die Arbeitszeiten im Praxisfeld						

Bemerkung:

Kompetenzbereich V.	Das eigene Handeln auf der Grundlage von wissenschaftlichen Erkenntnissen und berufsethischen Werthaltungen und Einstellungen reflektieren und begründen.

V.1. Kann Pflegehandeln an aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen, insbesondere an pflegewissenschaftlichen Forschungsergebnissen, Theorien und Modellen ausrichten.	X	0 Pkt.	1 Pkt.	2 Pkt.	3 Pkt.	4 Pkt.	5 Pkt.
	Nicht beurteilbar	Trifft gar nicht zu					Trifft vollständig zu
	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Wissenschaft	• kann wissenschaftliche Erkenntnisse zu Pflege, Gesundheitsförderung, Medizin und genderspezifischen Aspekten anwenden						

V.2. Ist in der Lage, Verantwortung für die Entwicklung (lebenslanges Lernen) der eigenen Persönlichkeit sowie das berufliche Selbstverständnis zu übernehmen.	X	0 Pkt.	1 Pkt.	2 Pkt.	3 Pkt.	4 Pkt.	5 Pkt.
	Nicht beurteilbar	Trifft gar nicht zu					Trifft vollständig zu
	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Persönliche Kompetenzen	• kann die eigenen Arbeitsprozesse gesundheitsfördernd gestalten • kann die persönliche (Lern-) Entwicklung selbstverantwortlich gestalten						

Bemerkung:

Option: Berechnung Note

Erreichte Punkte	
Tragen Sie hier die Summe der erreichten Punkte für den jeweiligen Einsatz ein.	
Bewertete Kompetenzschwerpunkte	
Tragen Sie hier die Anzahl der Kompetenzschwerpunkte, die bewertet wurden, ein. Kompetenzschwerpunkte, die als „Nicht beurteilbar“ angekreuzt wurden, zählen hier nicht.	
Mittelwert	
Note	

Notenverteilung IHK

Prozent (ab)	Note	Prozent (ab)	Note
0,00	6,00	67,00	3,40
5,00	5,90	68,00	3,30
10,00	5,80	70,00	3,20
15,00	5,70	71,00	3,10
20,00	5,60	72,00	3,00
25,00	5,50	74,00	2,90
30,00	5,40	75,00	2,80
32,00	5,30	77,00	2,70
34,00	5,20	78,00	2,60
36,00	5,10	79,00	2,50
38,00	5,00	81,00	2,40
40,00	4,90	82,00	2,30
42,00	4,80	83,00	2,20
44,00	4,70	84,00	2,10
46,00	4,60	85,00	2,00
48,00	4,50	87,00	1,90
50,00	4,40	88,00	1,80
51,00	4,30	89,00	1,70
53,00	4,20	90,00	1,60
55,00	4,10	91,00	1,50
56,00	4,00	92,00	1,40
58,00	3,90	94,00	1,30
60,00	3,80	96,00	1,20
62,00	3,70	98,00	1,10
63,00	3,60	100,00	1,00
65,00	3,50		

Quelle: https://www.ihk.de/oldenburg/geschaeftsfelder/ausbildungweiterbildung/ausbildung/tipps-zur-ausbildung/ihk-notenschluessel-5024096

Name Auszubildende(r): _____ Unterschrift Auszubildende(r): _____ Praxisfeld/Institution: _____
Name Praxisanleitung: _____ Unterschrift Praxisanleitung: _____ Datum: _____
Erreichte Punkte: _____ Note: _____

☐ Fremdeinschätzung ☐ Selbsteinschätzung

Pflichteinsatz pädiatrische Versorgung

✓Bitte schätzen Sie die Ausprägung der folgenden Kompetenzen der/des Auszubildenen ein (Bitte schätzen Sie die Ausprägung Ihrer Kompetenzen ein = Selbstbewertung).
✓Die Bewertung erfolgt auf einer **Punkteskala von 0 Punkten „Trifft gar nicht zu" bis zu 5 Punkten „Trifft vollständig zu"**. Hier ist das jeweilige Kästchen anzukreuzen.
✓Sollte die Einschätzung der jeweiligen Kompetenzschwerpunkte im Praxisfeld nicht möglich sein, so kann die Kategorie **„Nicht beurteilbar"** angekreuzt werden.

Anmerkung: Der Pflichteinsatz in der pädiatrischen Versorgung kann in verschiedenen Praxisfeldern stattfinden. Die Unterpunkte der Kompetenzschwerpunkte sind allgemein formuliert, damit das Instrument in allen Praxisfeldern und für alle Altersgruppen genutzt werden kann. Im Folgenden werden deswegen die Begriffe „Kinder/Jugendliche" (für Säugling, Kindergartenkind, Schulkind, Kind, Jugendliche(r)) sowie „Bezugspersonen" (für Eltern, Bezugspersonen, Sorgeberechtigte) verwendet. Bei der Bewertung der Kompetenzschwerpunkte ist die Beziehung zwischen Kindern/Jugendlichen, Bezugspersonen und Pflegenden (in Sinne einer Triade) zu berücksichtigen.

Kompetenzbereich I.	**Pflegeprozesse und Pflegediagnostik in akuten und dauerhaften Pflegesituationen verantwortlich planen, organisieren, gestalten, durchführen, steuern und evaluieren.**

I.1. Kann die Pflege von Menschen aller Altersstufen verantwortlich planen, organisieren, gestalten, durchführen, steuern und evaluieren.	**X**	**0 Pkt.**	**1 Pkt.**	**2 Pkt.**	**3 Pkt.**	**4 Pkt.**	**5 Pkt.**
	Nicht beurteilbar	**Trifft gar nicht zu**					**Trifft vollständig zu**
	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Pflegeprozess	• ist in der Lage, sich im Praxisfeld zu orientieren • hat ein grundlegendes Verständnis von zentralen Theorien und Modellen zum Pflegeprozess • kann sich an der Organisation und Durchführung des Pflegeprozesses beteiligen • kann allgemeine, entwicklungs- und gesundheitsbedingte Bedarfe ermitteln • ist in der Lage, entsprechende Maßnahmen zu entwickeln						
Dokumentation	• kann die Dokumentation nachvollziehen						

I.2. Kann Pflegeprozesse und Pflegediagnostik bei Menschen aller Altersstufen mit gesundheitlichen Problemlagen planen, organisieren, gestalten, durchführen, steuern und evaluieren unter dem besonderen Fokus von Gesundheitsförderung und Prävention.	**X**	**0 Pkt.**	**1 Pkt.**	**2 Pkt.**	**3 Pkt.**	**4 Pkt.**	**5 Pkt.**
	Nicht beurteilbar	**Trifft gar nicht zu**					**Trifft vollständig zu**
	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Pflegeprozess	• kann Besonderheiten der pädiatrischen Pflege benennen • kann herausfordernde Lebenssituationen einschätzen • kann Anpassungsprozesse beobachten, einschätzen und dokumentieren • kann bei der Interaktion der Bezugspersonen mit Kindern/Jugendlichen unterstützend mitwirken • kann mit Hilfe von Instrumenten eine Familienanamnese erstellen • kann Unterschiede im Entwicklungsstand erkennen • kann an präventiven Maßnahmen zum Gesundheitsschutz mitwirken						

I.3. Kann Pflegeprozesse und Pflegediagnostik von Menschen aller Altersstufen in hoch belasteten und kritischen Lebenssituationen verantwortlich planen, organisieren, gestalten, durchführen, steuern und evaluieren.	**X**	**0 Pkt.**	**1 Pkt.**	**2 Pkt.**	**3 Pkt.**	**4 Pkt.**	**5 Pkt.**
	Nicht beurteilbar	**Trifft gar nicht zu**					**Trifft vollständig zu**
	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Pflegeprozess	• kann in kritischen Lebenssituationen und bei Kindern/Jugendlichen mit jeglichen Beeinträchtigungen an der Planung, Organisation, Umsetzung, Dokumentation und Evaluation des Pflegeprozesses mitwirken						

I.4. Kann in lebensbedrohlichen sowie in Krisen- oder Katastrophensituationen zielgerichtet handeln.	**X**	**0 Pkt.**	**1 Pkt.**	**2 Pkt.**	**3 Pkt.**	**4 Pkt.**	**5 Pkt.**
	Nicht beurteilbar	**Trifft gar nicht zu**					**Trifft vollständig zu**
	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Notfallsituationen	• kennt Maßnahmen zur Wahrung der Sicherheit von Kindern/Jugendlichen • kann sich an Maßnahmen zur Wahrung der Sicherheit von Kindern/Jugendlichen am spezifischen Einsatzort beteiligen • kennt pflegerische Interventionen in Krisen/Notfallsituationen						

I.5. Kann Menschen aller Altersstufen bei der Lebensgestaltung unterstützen, begleiten und beraten.	**X**	**0 Pkt.**	**1 Pkt.**	**2 Pkt.**	**3 Pkt.**	**4 Pkt.**	**5 Pkt.**
	Nicht beurteilbar	**Trifft gar nicht zu**					**Trifft vollständig zu**
	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Pflegeprozess	• kennt unterschiedliche kindliche und familiäre Lebenswelten • kann altersspezifische/altersgerechte Beschäftigungsangebote entwickeln und durchführen						

I.6. Kann Entwicklung und Autonomie in der Lebensspanne fördern.	**X**	**0 Pkt.**	**1 Pkt.**	**2 Pkt.**	**3 Pkt.**	**4 Pkt.**	**5 Pkt.**
	Nicht beurteilbar	**Trifft gar nicht zu**					**Trifft vollständig zu**
	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Teilhabe	• kann kindliche Verletzlichkeit und Schutzbedürftigkeit wahrnehmen und damit umgehen • kann Alltagskompetenzen und Ressourcen gezielt fördern						

Bemerkung:

Kompetenzbereich II.	Kommunikation und Beratung personen- und situationsorientiert gestalten.

II.1. Kann Kommunikation und Interaktion mit Menschen aller Altersstufen und ihren Bezugspersonen personen- und situationsbezogen gestalten und eine angemessene Information sicherstellen.	X	0 Pkt.	1 Pkt.	2 Pkt.	3 Pkt.	4 Pkt.	5 Pkt.
	Nicht beurteilbar	Trifft gar nicht zu					Trifft vollständig zu
	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐

Kommunikation	• kennt entwicklungsfördernde Konzepte • kann Interaktion personen- und situationsgerecht gestalten • kann empathisch wertschätzende Beziehungen aufbauen und dabei Nähe und Distanz berücksichtigen • kann eigene Rollenunsicherheit und Belastungen wahrnehmen und ansprechen
Soziale Kompetenzen	• kann empathisch wertschätzende Beziehungen zu pflegenden Menschen aufbauen • kann Nähe und Distanz in der Beziehungsgestaltung berücksichtigen

II.2. Kann Information, Schulung und Beratung bei Menschen aller Altersstufen verantwortlich organisieren, gestalten, steuern und evaluieren.	X	0 Pkt.	1 Pkt.	2 Pkt.	3 Pkt.	4 Pkt.	5 Pkt.
	Nicht beurteilbar	Trifft gar nicht zu					Trifft vollständig zu
	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐

Information/ Schulung	• kann zu Gesundheitsförderung, -schutz, präventiven Maßnahmen und Fragen der Pflege informieren • kann Schulungen unterstützen

II.3. Kann ethisch reflektiert handeln.	X	0 Pkt.	1 Pkt.	2 Pkt.	3 Pkt.	4 Pkt.	5 Pkt.
	Nicht beurteilbar	Trifft gar nicht zu					Trifft vollständig zu
	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐

Ethische Prinzipien	• kann Konflikte in familienorientierten Pflegesituationen erkennen und ansprechen • kennt die Rechte des Kindes (Rechte des Kindes im Krankenhaus) und kann diese reflektieren

Bemerkung:

Kompetenzbereich III.	Intra- und interprofessionelles Handeln in unterschiedlichen systemischen Kontexten verantwortlich gestalten und mitgestalten.

III.1. Kann Verantwortung in der Organisation des qualifikationsheterogenen Pflegeteams übernehmen.	X	0 Pkt.	1 Pkt.	2 Pkt.	3 Pkt.	4 Pkt.	5 Pkt.
	Nicht beurteilbar	Trifft gar nicht zu					Trifft vollständig zu
	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐

Soziale Kompetenzen	• ist in der Lage, wertschätzend mit Teammitgliedern umzugehen

III.2. Kann ärztliche Anordnungen im Pflegekontext eigenständig durchführen.	X	0 Pkt.	1 Pkt.	2 Pkt.	3 Pkt.	4 Pkt.	5 Pkt.
	Nicht beurteilbar	Trifft gar nicht zu					Trifft vollständig zu
	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐

Ärztliche Anordnungen	• kann bei diagnostischen und therapeutischen Maßnahmen mitwirken • kann sich mit Bezugspersonen und anderen beteiligten Berufsgruppen abstimmen

III.3. Kann in interdisziplinären Teams an der Versorgung und Behandlung von Menschen aller Altersstufen mitwirken und Kontinuität an Schnittstellen sichern.	X	0 Pkt.	1 Pkt.	2 Pkt.	3 Pkt.	4 Pkt.	5 Pkt.
	Nicht beurteilbar	Trifft gar nicht zu					Trifft vollständig zu
	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐

Zusammenarbeit	• kann an Fallbesprechungen im interdisziplinären Team mitwirken • kennt die im Praxisfeld tätigen Berufsgruppen und deren Zuständigkeiten

Bemerkung:

Kompetenzbereich IV.	Das eigene Handeln auf der Grundlage von Gesetzen, Verordnungen und ethischen Leitlinien reflektieren und begründen.						
IV.2. Kann Versorgungskontexte und Systemzusammenhänge im Pflegehandeln berücksichtigen und dabei ökonomische und ökologische Prinzipien beachten.	X	0 Pkt.	1 Pkt.	2 Pkt.	3 Pkt.	4 Pkt.	5 Pkt.
	Nicht beurteilbar	Trifft gar nicht zu					Trifft vollständig zu
	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Methodische Kompetenzen	• kann Hygienepläne und die Kleiderordnung umsetzen • kann gesetzliche Vorgaben sowie die ausbildungs- und berufsbezogenen Rechte und Pflichten eigenverantwortlich umsetzen • hält Dienstpläne ein und kennt die Arbeitszeiten im Praxisfeld						

Bemerkung:

Kompetenzbereich V.	Das eigene Handeln auf der Grundlage von wissenschaftlichen Erkenntnissen und berufsethischen Werthaltungen und Einstellungen reflektieren und begründen.						
V.2. Ist in der Lage, Verantwortung für die Entwicklung (lebenslanges Lernen) der eigenen Persönlichkeit sowie das berufliche Selbstverständnis zu übernehmen.	X	0 Pkt.	1 Pkt.	2 Pkt.	3 Pkt.	4 Pkt.	5 Pkt.
	Nicht beurteilbar	Trifft gar nicht zu					Trifft vollständig zu
	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Persönliche Kompetenzen	• ist in der Lage, kollegiale Beratung zu nutzen • kann auf die eigene Gesundheit achten • ist in der Lage, Über- oder Unterforderungen frühzeitig wahrzunehmen und anzusprechen						

Bemerkung:

Option: Berechnung Note

Erreichte Punkte	
Tragen Sie hier die Summe der erreichten Punkte für den jeweiligen Einsatz ein.	
Bewertete Kompetenzschwerpunkte	
Tragen Sie hier die Anzahl der Kompetenzschwerpunkte, die bewertet wurden, ein. Kompetenzschwerpunkte, die als „Nicht beurteilbar“ angekreuzt wurden, zählen hier nicht.	
Mittelwert	
Note	

Notenverteilung IHK

Prozent (ab)	Note	Prozent (ab)	Note
0,00	6,00	67,00	3,40
5,00	5,90	68,00	3,30
10,00	5,80	70,00	3,20
15,00	5,70	71,00	3,10
20,00	5,60	72,00	3,00
25,00	5,50	74,00	2,90
30,00	5,40	75,00	2,80
32,00	5,30	77,00	2,70
34,00	5,20	78,00	2,60
36,00	5,10	79,00	2,50
38,00	5,00	81,00	2,40
40,00	4,90	82,00	2,30
42,00	4,80	83,00	2,20
44,00	4,70	84,00	2,10
46,00	4,60	85,00	2,00
48,00	4,50	87,00	1,90
50,00	4,40	88,00	1,80
51,00	4,30	89,00	1,70
53,00	4,20	90,00	1,60
55,00	4,10	91,00	1,50
56,00	4,00	92,00	1,40
58,00	3,90	94,00	1,30
60,00	3,80	96,00	1,20
62,00	3,70	98,00	1,10
63,00	3,60	100,00	1,00
65,00	3,50		

Quelle: https://www.ihk.de/oldenburg/geschaeftsfelder/ausbildungweiterbildung/ausbildung/tipps-zur-ausbildung/ihk-notenschluessel-5024096

Name Auszubildende(r): _____ Unterschrift Auszubildende(r): _____ Praxisfeld/Institution: _____
Name Praxisanleitung: _____ Unterschrift Praxisanleitung: _____ Datum: _____
Erreichte Punkte: _____ Note: _____

☐ Fremdeinschätzung ☐ Selbsteinschätzung

Pflichteinsatz psychiatrische Versorgung 3. Ausbildungsdrittel

✓Bitte schätzen Sie die Ausprägung der folgenden Kompetenzen der/des Auszubildenen ein (Bitte schätzen Sie die Ausprägung Ihrer Kompetenzen ein = Selbstbewertung).
✓Die Bewertung erfolgt auf einer **Punkteskala von 0 Punkten „Trifft gar nicht zu" bis zu 5 Punkten „Trifft vollständig zu"**. Hier ist das jeweilige Kästchen anzukreuzen.
✓Sollte die Einschätzung der jeweiligen Kompetenzschwerpunkte im Praxisfeld nicht möglich sein, so kann die Kategorie **„Nicht beurteilbar"** angekreuzt werden.

Anmerkung: Der Pflichteinsatz in der psychiatrischen Versorgung kann in verschiedenen Praxisfeldern stattfinden. Die Unterpunkte der Kompetenzschwerpunkte sind allgemein formuliert, damit das Instrument in allen Praxisfeldern genutzt werden kann.

Kompetenzbereich I.	**Pflegeprozesse und Pflegediagnostik in akuten und dauerhaften Pflegesituationen verantwortlich planen, organisieren, gestalten, durchführen, steuern und evaluieren.**

	X	0 Pkt.	1 Pkt.	2 Pkt.	3 Pkt.	4 Pkt.	5 Pkt.
I.1. Kann die Pflege von Menschen aller Altersstufen verantwortlich planen, organisieren, gestalten, durchführen, steuern und evaluieren.	Nicht beurteilbar	Trifft gar nicht zu					Trifft vollständig zu
	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Pflegeprozess	• ist in der Lage, sich im Praxisfeld zu orientieren • hat ein grundlegendes Verständnis von hinterlegten Pflege- und Therapiekonzepten • kann sich an der Organisation und Durchführung des Pflegeprozesses beteiligen • kann den individuellen Handlungsbedarf erkennen und entsprechende Maßnahmen entwickeln • kann relevante Informationen aus der Versorgung der Patientinnen und Patienten korrekt und zeitnah weitergeben						
Dokumentation	• kann die Dokumentation nachvollziehen						

	X	0 Pkt.	1 Pkt.	2 Pkt.	3 Pkt.	4 Pkt.	5 Pkt.
I.2. Kann Pflegeprozesse und Pflegediagnostik bei Menschen aller Altersstufen mit gesundheitlichen Problemlagen planen, organisieren, gestalten, durchführen, steuern und evaluieren unter dem besonderen Fokus von Gesundheitsförderung und Prävention.	Nicht beurteilbar	Trifft gar nicht zu					Trifft vollständig zu
	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Pflegeprozess	• kann Besonderheiten der psychiatrischen Pflege benennen • kann herausfordernde Lebenssituationen einschätzen • kann unter Berücksichtigung biografischer Daten eine Anamnese erstellen • kann Grundprinzipien psychiatrischer Pflege umsetzen • kann an präventiven Maßnahmen zum Gesundheitsschutz mitwirken						

	X	0 Pkt.	1 Pkt.	2 Pkt.	3 Pkt.	4 Pkt.	5 Pkt.
I.3. Kann Pflegeprozesse und Pflegediagnostik von Menschen aller Altersstufen in hoch belasteten und kritischen Lebenssituationen verantwortlich planen, organisieren, gestalten, durchführen, steuern und evaluieren.	Nicht beurteilbar	Trifft gar nicht zu					Trifft vollständig zu
	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Pflegeprozess	• kann in kritischen Lebenssituationen an der Planung, Organisation, Umsetzung, Dokumentation und Evaluation des Pflegeprozesses mitwirken						

	X	0 Pkt.	1 Pkt.	2 Pkt.	3 Pkt.	4 Pkt.	5 Pkt.
I.4. Kann in lebensbedrohlichen sowie in Krisen- oder Katastrophensituationen zielgerichtet handeln.	Nicht beurteilbar	Trifft gar nicht zu					Trifft vollständig zu
	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Notfallsituationen	• kennt pflegerische Interventionen in akuten psychischen (z. B. suizidalen) Krisen/Notfallsituationen • kann an Maßnahmen zur Krisenintervention mitwirken						

	X	0 Pkt.	1 Pkt.	2 Pkt.	3 Pkt.	4 Pkt.	5 Pkt.
I.5. Kann Menschen aller Altersstufen bei der Lebensgestaltung unterstützen, begleiten und beraten.	Nicht beurteilbar	Trifft gar nicht zu					Trifft vollständig zu
	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Pflegeprozess	• kennt unterschiedliche durch die psychische Erkrankung entstandene Lebensumstände • kann Beschäftigungsangebote entwickeln und durchführen						

	X	0 Pkt.	1 Pkt.	2 Pkt.	3 Pkt.	4 Pkt.	5 Pkt.
I.6. Kann Entwicklung und Autonomie in der Lebensspanne fördern.	Nicht beurteilbar	Trifft gar nicht zu					Trifft vollständig zu
	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Teilhabe	• kennt Maßnahmen zur Förderung einer eigenständigen Lebensführung und gesellschaftlichen Teilhabe • kann Alltagskompetenzen und Ressourcen gezielt fördern						

Bemerkung:

Kompetenzbereich II.	Kommunikation und Beratung personen- und situationsorientiert gestalten.

II.1. Kann Kommunikation und Interaktion mit Menschen aller Altersstufen und ihren Bezugspersonen personen- und situationsbezogen gestalten und eine angemessene Information sicherstellen.	X	0 Pkt.	1 Pkt.	2 Pkt.	3 Pkt.	4 Pkt.	5 Pkt.
	Nicht beurteilbar	Trifft gar nicht zu					Trifft vollständig zu
	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐

Kommunikation	• kann Interaktion personen- und situationsgerecht gestalten • kann empathisch wertschätzende Beziehungen aufbauen und dabei Nähe und Distanz berücksichtigen • kann eigene Rollenunsicherheit und Belastungen wahrnehmen und ansprechen
Soziale Kompetenzen	• kann empathisch wertschätzende Beziehungen zu pflegenden Menschen aufbauen • kann Nähe und Distanz in der Beziehungsgestaltung berücksichtigen

II.2. Kann Information, Schulung und Beratung bei Menschen aller Altersstufen verantwortlich organisieren, gestalten, steuern und evaluieren.	X	0 Pkt.	1 Pkt.	2 Pkt.	3 Pkt.	4 Pkt.	5 Pkt.
	Nicht beurteilbar	Trifft gar nicht zu					Trifft vollständig zu
	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐

Information/Schulung	• kann zu Gesundheitsförderung, -schutz, präventiven Maßnahmen und Fragen der Pflege informieren • kann Schulungen unterstützen

II.3. Kann ethisch reflektiert handeln.	X	0 Pkt.	1 Pkt.	2 Pkt.	3 Pkt.	4 Pkt.	5 Pkt.
	Nicht beurteilbar	Trifft gar nicht zu					Trifft vollständig zu
	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐

Ethische Prinzipien	• kann das Selbstbestimmungsrecht des zu pflegenden Menschen wahren • kann Konflikte in Pflegesituationen erkennen und ansprechen

Bemerkung:

Kompetenzbereich III.	Intra- und interprofessionelles Handeln in unterschiedlichen systemischen Kontexten verantwortlich gestalten und mitgestalten.

III.1. Kann Verantwortung in der Organisation des qualifikationsheterogenen Pflegeteams übernehmen.	X	0 Pkt.	1 Pkt.	2 Pkt.	3 Pkt.	4 Pkt.	5 Pkt.
	Nicht beurteilbar	Trifft gar nicht zu					Trifft vollständig zu
	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐

Soziale Kompetenzen	• ist in der Lage, wertschätzend mit Teammitgliedern umzugehen

III.2. Kann ärztliche Anordnungen im Pflegekontext eigenständig durchführen.	X	0 Pkt.	1 Pkt.	2 Pkt.	3 Pkt.	4 Pkt.	5 Pkt.
	Nicht beurteilbar	Trifft gar nicht zu					Trifft vollständig zu
	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐

Ärztliche Anordnungen	• kann bei diagnostischen und therapeutischen Maßnahmen mitwirken • kann sich mit Bezugspersonen und anderen beteiligten Berufsgruppen abstimmen

III.3. Kann in interdisziplinären Teams an der Versorgung und Behandlung von Menschen aller Altersstufen mitwirken und Kontinuität an Schnittstellen sichern.	X	0 Pkt.	1 Pkt.	2 Pkt.	3 Pkt.	4 Pkt.	5 Pkt.
	Nicht beurteilbar	Trifft gar nicht zu					Trifft vollständig zu
	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐

Zusammenarbeit	• kann an Fallbesprechungen im interdisziplinären Team mitwirken • kennt die im Praxisfeld tätigen Berufsgruppen und deren Zuständigkeiten

Bemerkung:

Kompetenzbereich IV.	Das eigene Handeln auf der Grundlage von Gesetzen, Verordnungen und ethischen Leitlinien reflektieren und begründen.						
IV.2. Kann Versorgungskontexte und Systemzusammenhänge im Pflegehandeln berücksichtigen und dabei ökonomische und ökologische Prinzipien beachten.	X	0 Pkt.	1 Pkt.	2 Pkt.	3 Pkt.	4 Pkt.	5 Pkt.
	Nicht beurteilbar	Trifft gar nicht zu					Trifft vollständig zu
	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Gesundheitswesen	• hat grundlegendes Wissen zu rechtlichen und strukturellen Rahmenbedingungen in der psychiatrischen Versorgung						
Methodische Kompetenzen	• kann Hygienepläne und die Kleiderordnung umsetzen • kennt sicherheitsrelevante Aspekte der Kleiderordnung • kann gesetzliche Vorgaben sowie die ausbildungs- und berufsbezogenen Rechte und Pflichten eigenverantwortlich umsetzen • hält Dienstpläne ein und kennt die Arbeitszeiten im Praxisfeld						

Bemerkung:

Kompetenzbereich V.	Das eigene Handeln auf der Grundlage von wissenschaftlichen Erkenntnissen und berufsethischen Werthaltungen und Einstellungen reflektieren und begründen.						
V.2. Ist in der Lage, Verantwortung für die Entwicklung (lebenslanges Lernen) der eigenen Persönlichkeit sowie das berufliche Selbstverständnis zu übernehmen.	X	0 Pkt.	1 Pkt.	2 Pkt.	3 Pkt.	4 Pkt.	5 Pkt.
	Nicht beurteilbar	Trifft gar nicht zu					Trifft vollständig zu
	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Persönliche Kompetenzen	• ist in der Lage, kollegiale Beratung zu nutzen • kann auf die eigene Gesundheit achten • ist in der Lage, Über- oder Unterforderungen frühzeitig wahrzunehmen und anzusprechen • kann sich an wechselnde Pflegesituationen anpassen						

Bemerkung:

Option: Berechnung Note

Erreichte Punkte	
Tragen Sie hier die Summe der erreichten Punkte für den jeweiligen Einsatz ein.	
Bewertete Kompetenzschwerpunkte	
Tragen Sie hier die Anzahl der Kompetenzschwerpunkte, die bewertet wurden, ein. Kompetenzschwerpunkte, die als „Nicht beurteilbar“ angekreuzt wurden, zählen hier nicht.	
Mittelwert	
Note	

Notenverteilung IHK

Prozent (ab)	Note	Prozent (ab)	Note
0,00	6,00	67,00	3,40
5,00	5,90	68,00	3,30
10,00	5,80	70,00	3,20
15,00	5,70	71,00	3,10
20,00	5,60	72,00	3,00
25,00	5,50	74,00	2,90
30,00	5,40	75,00	2,80
32,00	5,30	77,00	2,70
34,00	5,20	78,00	2,60
36,00	5,10	79,00	2,50
38,00	5,00	81,00	2,40
40,00	4,90	82,00	2,30
42,00	4,80	83,00	2,20
44,00	4,70	84,00	2,10
46,00	4,60	85,00	2,00
48,00	4,50	87,00	1,90
50,00	4,40	88,00	1,80
51,00	4,30	89,00	1,70
53,00	4,20	90,00	1,60
55,00	4,10	91,00	1,50
56,00	4,00	92,00	1,40
58,00	3,90	94,00	1,30
60,00	3,80	96,00	1,20
62,00	3,70	98,00	1,10
63,00	3,60	100,00	1,00
65,00	3,50		

Quelle: https://www.ihk.de/oldenburg/geschaeftsfelder/ausbildungweiterbildung/ausbildung/tipps-zur-ausbildung/ihk-notenschluessel-5024096

Name Auszubildende(r): _____ Unterschrift Auszubildende(r): _____ Praxisfeld/Institution: _____
Name Praxisanleitung: _____ Unterschrift Praxisanleitung: _____ Datum: _____
Erreichte Punkte: _____ Note: _____

☐ Fremdeinschätzung ☐ Selbsteinschätzung

Vertiefungseinsatz 3. Ausbildungsdrittel

✓Bitte schätzen Sie die Ausprägung der folgenden Kompetenzen der/des Auszubildenen ein (Bitte schätzen Sie die Ausprägung Ihrer Kompetenzen ein = Selbstbewertung).
✓Die Bewertung erfolgt auf einer **Punkteskala von 0 Punkten „Trifft gar nicht zu" bis zu 5 Punkten „Trifft vollständig zu"**. Hier ist das jeweilige Kästchen anzukreuzen.
✓Sollte die Einschätzung der jeweiligen Kompetenzschwerpunkte im Praxisfeld nicht möglich sein, so kann die Kategorie **„Nicht beurteilbar"** angekreuzt werden.

Anmerkung: Der Vertiefungseinsatz kann in verschiedenen Praxisfeldern stattfinden. Die Unterpunkte der Kompetenzschwerpunkte sind allgemein formuliert, damit das Instrument in allen Praxisfeldern genutzt werden kann.

Kompetenzbereich I.	**Pflegeprozesse und Pflegediagnostik in akuten und dauerhaften Pflegesituationen verantwortlich planen, organisieren, gestalten, durchführen, steuern und evaluieren.**

I.1. Kann die Pflege von Menschen aller Altersstufen verantwortlich planen, organisieren, gestalten, durchführen, steuern und evaluieren.	**X**	**0 Pkt.**	**1 Pkt.**	**2 Pkt.**	**3 Pkt.**	**4 Pkt.**	**5 Pkt.**
	Nicht beurteilbar	**Trifft gar nicht zu**					**Trifft vollständig zu**
	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐

Pflegeprozess	• hat ein breites Verständnis von Theorien und Modellen zur Pflegeprozessplanung und kann diese nutzen • kann an der Versorgung eines schwer akut oder chronisch kranken Menschen mitwirken • ist in der Lage, Verantwortung für die Planung, Organisation, Gestaltung, Durchführung, Steuerung und Evaluation des Pflegeprozesses zu übernehmen: – für eine Gruppe zu pflegender Menschen – in instabilen gesundheitlichen Lebenssituationen – in unterschiedlichen Versorgungskontexten – bei der Überleitung zwischen den Versorgungsbereichen
Dokumentation	• kann Pflegedokumentationssysteme nutzen, um Pflegeprozesse selbstständig zu planen und im Pflegeteam zu evaluieren • kann allgemeine und spezifische Assessmentverfahren nutzen

I.2. Kann Pflegeprozesse und Pflegediagnostik bei Menschen aller Altersstufen mit gesundheitlichen Problemlagen planen, organisieren, gestalten, durchführen, steuern und evaluieren unter dem besonderen Fokus von Gesundheitsförderung und Prävention.	**X**	**0 Pkt.**	**1 Pkt.**	**2 Pkt.**	**3 Pkt.**	**4 Pkt.**	**5 Pkt.**
	Nicht beurteilbar	**Trifft gar nicht zu**					**Trifft vollständig zu**
	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐

Pflegeprozess	• kann den Pflegeprozess gestalten, umsetzen und evaluieren, um Lebensqualität zu verbessern (Kuration, Rehabilitation, Prävention) • kann die Pflegeprozesse für eine Gruppe zu pflegender Menschen umfassend gestalten, verantwortlich durchführen, dokumentieren und evaluieren • kann die Kompetenzen von Angehörigen im Umgang mit pflegebedürftigen Menschen stärken und die Familiengesundheit fördern
Stationäre Akutpflege	• kann Pflegeprozesse für Menschen, die operiert wurden/werden sollen, auch mit einem komplexen, invasiven Eingriff planen, umsetzen und evaluieren

I.3. Kann Pflegeprozesse und Pflegediagnostik von Menschen aller Altersstufen in hoch belasteten und kritischen Lebenssituationen verantwortlich planen, organisieren, gestalten, durchführen, steuern und evaluieren.	**X**	**0 Pkt.**	**1 Pkt.**	**2 Pkt.**	**3 Pkt.**	**4 Pkt.**	**5 Pkt.**
	Nicht beurteilbar	**Trifft gar nicht zu**					**Trifft vollständig zu**
	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐

Pflegeprozess	• kann den Pflegeprozess in komplexen Situationen planen, organisieren, gestalten, durchführen, steuern und evaluieren bei – Menschen mit akuten und chronischen Schmerzen – wahrnehmungsbeeinträchtigten Menschen – schwerstkranken Menschen – chronisch psychisch kranken Menschen – sterbenden Menschen

I.4. Kann in lebensbedrohlichen sowie in Krisen- oder Katastrophensituationen zielgerichtet handeln.	**X**	**0 Pkt.**	**1 Pkt.**	**2 Pkt.**	**3 Pkt.**	**4 Pkt.**	**5 Pkt.**
	Nicht beurteilbar	**Trifft gar nicht zu**					**Trifft vollständig zu**
	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐

Notfallsituationen	• ist in der Lage, in der Reanimation handlungssicher mitzuwirken • ist in der Lage, die in Notfallsituationen relevanten rechtlichen Grundlagen (z. B. Vorsorgevollmacht, Patientenverfügungen) zu beachten

I.5. Kann Menschen aller Altersstufen bei der Lebensgestaltung unterstützen, begleiten und beraten.	**X**	**0 Pkt.**	**1 Pkt.**	**2 Pkt.**	**3 Pkt.**	**4 Pkt.**	**5 Pkt.**
	Nicht beurteilbar	**Trifft gar nicht zu**					**Trifft vollständig zu**
	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐

Pflegeprozess	• kann in komplexen und belasteten Lebenssituationen: – Biografiearbeit mit zu pflegenden Menschen durchführen – Informationen in die Anamnese integrieren – Angebote zur gesellschaftlichen Teilhabe entwickeln – Lebensqualität und soziale Integration fördern • kann dabei Bezugspersonen und die Bedürfnisse und Gewohnheiten der zu pflegenden Menschen miteinbeziehen

I.6. Kann Entwicklung und Autonomie in der Lebensspanne fördern.	X	0 Pkt.	1 Pkt.	2 Pkt.	3 Pkt.	4 Pkt.	5 Pkt.
	Nicht beurteilbar	Trifft gar nicht zu					Trifft vollständig zu
	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Teilhabe	• kann zu pflegende Menschen zu einer möglichst selbstständigen Entwicklung, Lebensführung und gesellschaftlichen Teilhabe befähigen • kann mit technischen/digitalen Hilfsmitteln Assistenzsysteme zum Erhalt und zur Wiedererlangung der Alltagskompetenz beitragen						

Bemerkung:

Kompetenzbereich II.	Kommunikation und Beratung personen- und situationsorientiert gestalten.

II.1. Kann Kommunikation und Interaktion mit Menschen aller Altersstufen und ihren Bezugspersonen personen- und situationsbezogen gestalten und eine angemessene Information sicherstellen.	X	0 Pkt.	1 Pkt.	2 Pkt.	3 Pkt.	4 Pkt.	5 Pkt.
	Nicht beurteilbar	Trifft gar nicht zu					Trifft vollständig zu
	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Kommunikation	• kann Situations- und Fallbesprechungen gemeinsam mit den zu pflegenden Menschen und/oder ihren Bezugspersonen gestalten • kann auf Menschen, die einem pflegerischen Versorgungsangebot eher ablehnend gegenüberstehen, zugehen und Lösungsmöglichkeiten anbieten • kann die Zusammenarbeit zwischen Bezugspersonen und den professionellen Pflegesystemen gestalten • kann die Kommunikation und Beziehung gestalten und dabei kulturell und sozial unterschiedliche Sichtweisen reflektieren						
Soziale Kompetenzen	• kann eine empathisch wertschätzende Beziehung zu den zu pflegenden Menschen, deren Sichtweise anders ist als die eigene, aufbauen • kann das Spannungsfeld von Nähe und Distanz ausbalancieren						

II.2. Kann Information, Schulung und Beratung bei Menschen aller Altersstufen verantwortlich organisieren, gestalten, steuern und evaluieren.	X	0 Pkt.	1 Pkt.	2 Pkt.	3 Pkt.	4 Pkt.	5 Pkt.
	Nicht beurteilbar	Trifft gar nicht zu					Trifft vollständig zu
	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Information/ Schulung	• kann zu pflegende Menschen über komplexe Pflege- und Gesundheitsthemen informieren und anleiten • kann zu pflegende Menschen und Bezugspersonen unterstützen, ihre Gesundheitsziele zu erreichen • kann zu pflegenden Menschen über rechtliche und finanzielle Bedingungen der Versorgung informieren • kann die eigenen Fähigkeiten zur Gestaltung von Information, Anleitung und Schulung reflektieren • kann sterbende Menschen und ihre Bezugspersonen über palliative Versorgungsangebote informieren • kann Schulungen zu pflege- und gesundheitsbezogenen Themen auch für mehrere zu pflegende Personen und/oder ihre Bezugspersonen umsetzen						

II.3. Kann ethisch reflektiert handeln.	X	0 Pkt.	1 Pkt.	2 Pkt.	3 Pkt.	4 Pkt.	5 Pkt.
	Nicht beurteilbar	Trifft gar nicht zu					Trifft vollständig zu
	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Ethische Prinzipien	• ist in der Lage, in ethischen Fallbesprechungen des Pflegeteams (ggf. Sitzungen des Ethikkomitees) den eigenen Standpunkt einzubringen • kann den Ethikkodex für Pflegefachpersonen einhalten • kann im Spannungsfeld zwischen Autonomie und Fürsorge professionell handeln						

Bemerkung:

Kompetenzbereich III.	Intra- und interprofessionelles Handeln in unterschiedlichen systemischen Kontexten verantwortlich gestalten und mitgestalten.

III.1. Kann Verantwortung in der Organisation des qualifikationsheterogenen Pflegeteams übernehmen.	X	0 Pkt.	1 Pkt.	2 Pkt.	3 Pkt.	4 Pkt.	5 Pkt.
	Nicht beurteilbar	Trifft gar nicht zu					Trifft vollständig zu
	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Zusammenarbeit	• kann das eigene Pflegehandeln mit dem Pflegeteam abstimmen • kann ausgewählte Maßnahmen delegieren, die Durchführungsqualität überwachen und dabei die rechtlichen Bestimmungen berücksichtigen • kann Mitverantwortung für die Organisation und Gestaltung der Arbeitsprozesse übernehmen • kann an der Einarbeitung neuer Kolleginnen und Kollegen mitwirken • kann Auszubildende/Praktikantinnen und Praktikanten/freiwillig Engagierte in unterschiedlichen Praxisfeldern anleiten • kann Teammitglieder kollegial beraten						
Soziale Kompetenzen	• ist in der Lage, wertschätzend mit Teammitgliedern umzugehen						

III.2. Kann ärztliche Anordnungen im Pflegekontext eigenständig durchführen.	X	0 Pkt.	1 Pkt.	2 Pkt.	3 Pkt.	4 Pkt.	5 Pkt.
	Nicht beurteilbar	Trifft gar nicht zu					Trifft vollständig zu
	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Ärztliche Anordnungen	• kann eigenständig ärztlich veranlasste, auch invasive, Maßnahmen der medizinischen Diagnostik und Therapie durchführen • kann die mit einem medizinischen Eingriff verbundenen Pflegephänomene und Komplikationen auch in instabilen Situationen interpretieren • kann Pflegediagnosen und erforderliche Behandlungskonsequenzen vertreten • kann den Pflegeprozess für Menschen mit komplizierten chronischen, schwer heilenden Wunden in Abstimmung mit Ärztinnen und Ärzten und den zu pflegenden Menschen/Bezugspersonen planen, umsetzen und evaluieren							

III.3. Kann in interdisziplinären Teams an der Versorgung und Behandlung von Menschen aller Altersstufen mitwirken und Kontinuität an Schnittstellen sichern.	X	0 Pkt.	1 Pkt.	2 Pkt.	3 Pkt.	4 Pkt.	5 Pkt.
	Nicht beurteilbar	Trifft gar nicht zu					Trifft vollständig zu
	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Zusammenarbeit	• kann berufsgruppenübergreifende Leistungen organisieren und koordinieren • kann den Versorgungsprozess gemeinsam mit dem therapeutischen Team evaluieren • kann die interdisziplinäre Versorgung von chronisch kranken Menschen koordinieren						
Konfliktsituationen	• kann Macht und Machtmissbrauch sowie Konflikte reflektieren und Lösungen umsetzen • kann Hinweiszeichen auf eine mögliche Gewaltausübung erkennen und im therapeutischen Team reflektieren						

Bemerkung:

Kompetenzbereich IV.	Das eigene Handeln auf der Grundlage von Gesetzen, Verordnungen und ethischen Leitlinien reflektieren und begründen.						
IV.1. Kann die Qualität der pflegerischen Leistungen und der Versorgung in den verschiedenen Institutionen sicherstellen.	X	0 Pkt.	1 Pkt.	2 Pkt.	3 Pkt.	4 Pkt.	5 Pkt.
	Nicht beurteilbar	Trifft gar nicht zu					Trifft vollständig zu
	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Qualitätssicherung	• kann fachlich begründet zur internen und externen Qualitätssicherung und -entwicklung beitragen • kann die Dokumentationsverpflichtungen interner und externer Qualitätssicherung erfüllen • kann das eigene pflegerische Handeln im Hinblick auf die Ergebnis- und Patientenorientierung reflektieren und evaluieren						

IV.2. Kann Versorgungskontexte und Systemzusammenhänge im Pflegehandeln berücksichtigen und dabei ökonomische und ökologische Prinzipien beachten.	X	0 Pkt.	1 Pkt.	2 Pkt.	3 Pkt.	4 Pkt.	5 Pkt.
	Nicht beurteilbar	Trifft gar nicht zu					Trifft vollständig zu
	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Gesundheitswesen	• kennt den Einfluss gesamtgesellschaftlicher Veränderungen (z. B. demografischer Wandel, technologische Entwicklung) auf die Versorgungsstrukturen im Gesundheits- und Sozialsystem • kann an der Umsetzung von Konzepten/Leitlinien zur ökonomischen und ökologischen Gestaltung der Einrichtung mitwirken						
Methodische Kompetenzen	• kann Hygienepläne und die Kleiderordnung umsetzen • kann gesetzliche Vorgaben sowie die ausbildungs- und berufsbezogenen Rechte und Pflichten eigenverantwortlich umsetzen • hält Dienstpläne ein und kennt die Arbeitszeiten im Praxisfeld						

Bemerkung:

Kompetenzbereich V.	Das eigene Handeln auf der Grundlage von wissenschaftlichen Erkenntnissen und berufsethischen Werthaltungen und Einstellungen reflektieren und begründen.

V.1. Kann Pflegehandeln an aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen, insbesondere an pflegewissenschaftlichen Forschungsergebnissen, Theorien und Modellen ausrichten.	X Nicht beurteilbar	0 Pkt. Trifft gar nicht zu	1 Pkt.	2 Pkt.	3 Pkt.	4 Pkt.	5 Pkt. Trifft vollständig zu
	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Wissenschaft	• kann wissenschaftliche Erkenntnisse zu Pflege, Gesundheitsförderung, Medizin und genderspezifischen Aspekten bewerten, begründen und reflektieren						

V.2. Ist in der Lage, Verantwortung für die Entwicklung (lebenslanges Lernen) der eigenen Persönlichkeit sowie das berufliche Selbstverständnis zu übernehmen.	X Nicht beurteilbar	0 Pkt. Trifft gar nicht zu	1 Pkt.	2 Pkt.	3 Pkt.	4 Pkt.	5 Pkt. Trifft vollständig zu
	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Persönliche Kompetenzen	• kann die lebenslange Lernentwicklung selbstverantwortlich gestalten • kann berufliche Belastungen bewältigen und Unterstützungsangebote (z. B. kollegiale Beratung/Supervision) wahrnehmen • kann ein eigenes Pflegeverständnis/berufliches Selbstverständnis entwickeln und vertreten						
Berufliches Selbstverständnis	• kann sich aufgrund der eigenen Pflegeausbildung und der pflegerischen Vorbehaltsaufgaben gegenüber anderen Berufsgruppen positionieren • kann im kollegialen Austausch gesellschaftliche Veränderungen/berufspolitische Entwicklungen bewerten						

Bemerkung:

Option: Berechnung Note

Erreichte Punkte	
Tragen Sie hier die Summe der erreichten Punkte für den jeweiligen Einsatz ein.	
Bewertete Kompetenzschwerpunkte	
Tragen Sie hier die Anzahl der Kompetenzschwerpunkte, die bewertet wurden, ein. Kompetenzschwerpunkte, die als „Nicht beurteilbar“ angekreuzt wurden, zählen hier nicht.	
Mittelwert	
Note	

Notenverteilung IHK

Prozent (ab)	Note	Prozent (ab)	Note
0,00	6,00	67,00	3,40
5,00	5,90	68,00	3,30
10,00	5,80	70,00	3,20
15,00	5,70	71,00	3,10
20,00	5,60	72,00	3,00
25,00	5,50	74,00	2,90
30,00	5,40	75,00	2,80
32,00	5,30	77,00	2,70
34,00	5,20	78,00	2,60
36,00	5,10	79,00	2,50
38,00	5,00	81,00	2,40
40,00	4,90	82,00	2,30
42,00	4,80	83,00	2,20
44,00	4,70	84,00	2,10
46,00	4,60	85,00	2,00
48,00	4,50	87,00	1,90
50,00	4,40	88,00	1,80
51,00	4,30	89,00	1,70
53,00	4,20	90,00	1,60
55,00	4,10	91,00	1,50
56,00	4,00	92,00	1,40
58,00	3,90	94,00	1,30
60,00	3,80	96,00	1,20
62,00	3,70	98,00	1,10
63,00	3,60	100,00	1,00
65,00	3,50		

Quelle: https://www.ihk.de/oldenburg/geschaeftsfelder/ausbildungweiterbildung/ausbildung/tipps-zur-ausbildung/ihk-notenschluessel-5024096

Anlagen

Ausbildung zur Pflegefachkraft (m/w/d)

I	Komplexität in der Pflegefachausbildung
II	Kompetenzen in der Pflegefachausbildung
III	Auszug aus der PflAPrV- Anlage 7

I. Komplexität in der Pflegefachausbildung

zum Verständnis

Steigerung der Komplexität der Einsätze

Die Expertenkommission empfiehlt eine spiralförmige Steigerung der Komplexität der praktischen Ausbildung entlang der drei Ausbildungsjahre

Es werden in der Folge nur die pflegerischen Aufgaben der Pflichteinsätze der Generalisten aufgeführt.

Bei Wahl der Spezialisierung muss das dritte Jahr neu aufgelegt werden. Die pflegerischen Aufgaben variieren mit den Ausbildungsdritteln. Maßstab für die Komplexität der pflegerischen Aufgaben in Zuordnung zu den Kompetenzen ist eine spiralförmige Steigerung entlang der Grade der Pflegebedürftigkeit. Die möglichen pflegerischen Aufgaben in den drei Pflichteinsätzen Akutpflege, ambulante Pflege und Langzeitpflege unterscheidet sich in ihrem Schwierigkeitsgrad entsprechend des Zeitpunktes des Einsatzes im ersten oder im zweiten Ausbildungsdrittel.

erstes Ausbildungsdrittel	• geringer Grad an Pflegebedürftigkeit, also max. erhebliche Beeinträchtigungen in der Selbstständigkeit. • nur seltenes Auftreten von Verhaltensweisen und psychischen Problemlagen, die eine personelle Unterstützung erforderlich machen • gesundheitliche Problemlagen bei gesundheitlicher Stabilität, d. h. geringe Gefahr an Komplikationen (geringe Risikogeneigtheit) • die einzelnen zu pflegenden Menschen stehen im Mittelpunkt, ggf. auch einzelne Bezugspersonen • hoher Grad an Ressourcen
mittleres Ausbildungsdrittel	• mittelmäßiger Grad an Pflegebedürftigkeit, also max. schwere Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit • max. häufiges Auftreten von Verhaltensweisen und psychischen Problemlagen, die eine personelle Unterstützung erforderlich machen • mittlere gesundheitliche Instabilität (mittlere Risikogeneigtheit) • zu pflegende Menschen im Kontext von Gruppen, z. B. Familien, Perspektiven aber weitgehend konvergent
letztes Ausbildungsdrittel	• hoher Grad an Pflegebedürftigkeit, also schwerste Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit • tägliches Auftreten von Verhaltensweisen und psychischen Problemlagen, die eine personelle Unterstützung erforderlich machen • geringer Grad an Ressourcen, hoher Grad an Vulnerabilität • gesundheitliche Instabilität mit Gefahr von Komplikationen (hohe Risikogeneigtheit) • zu pflegende Menschen im Kontext von Gruppen, z. B. Familien, oder sozialen Netzwerke mit z. T. divergierenden Perspektiven

Der praktische Rahmenplan ist zur besseren Übersichtlichkeit für die Praxisanleitungen den entsprechenden Einsätzen in den Ausbildungsdritteln zugeordnet.

Er dient zur Anregung bei den Zielvereinbarungs-Gesprächen zwischen den Praxisanleitungen und den Auszubildenden.

Kompetenzen in der Pflegefachausbildung

zum Verständnis

Abbildung 5: Kompetenzbereiche und Kompetenzschwerpunkte nach PflAPrV (verkürzt)

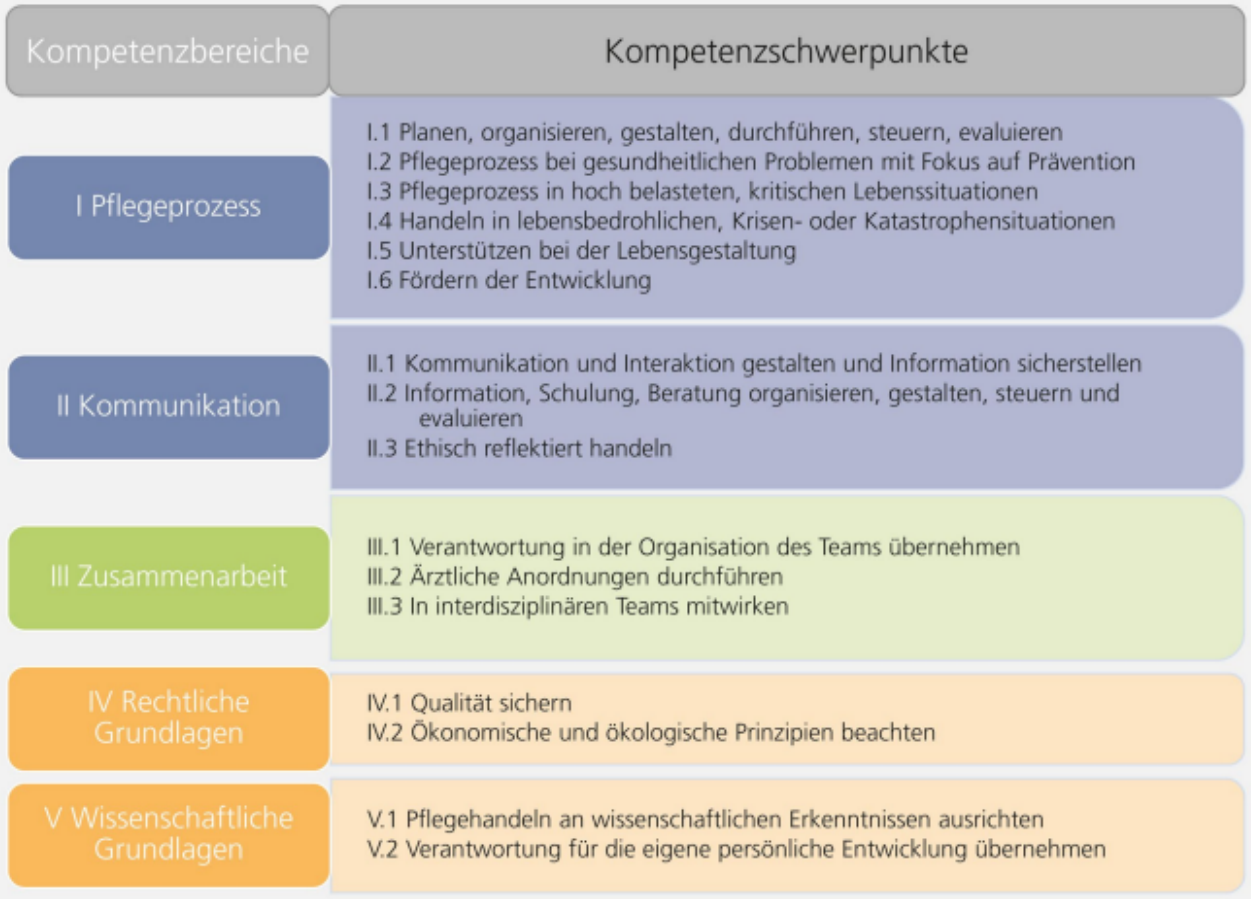

Jürgensen, A. & Dauer, B. (2021). Handreichung für die Pflegeausbildung am Lernort Praxis. Verfügbar unter: https://www.bibb.de/dienst/veroeffentlichungen/de/publication/show/17175 [02.08.2022]. Jürgensen & Dauer, 2021, S. 32

Auszug aus der Anlage 7 (zu § 1 Absatz 2 Nummer 2, § 26 Absatz 2 Satz 1, § 28 Absatz 2 Satz 1) Stundenverteilung im Rahmen der praktischen Ausbildung der beruflichen Pflegeausbildung

Erstes und zweites Ausbildungsdrittel			
I.	Orientierungseinsatz		
	Flexibel gestaltbarer Einsatz zu Beginn der Ausbildung beim Träger der praktischen Ausbildung		400 Std. *
II:	Pflichteinsätze in den drei allgemeinen Versorgungsbereichen		
	1.	Stationäre Akutpflege	400 Std.
	2.	Stationäre Langzeitpflege	400 Std.
	3.	Ambulante Akut-/Langzeitpflege	400 Std.
III.	Pflichteinsatz in der pädiatrischen Versorgung		
	Pädiatrische Versorgung		120 Std.*
Summe erstes und zweites Ausbildungsdrittel			1 720 Std.
Letztes Ausbildungsdrittel			
IV.	Pflichteinsatz in der psychiatrischen Versorgung		
	1.	Allgemein-, geronto-, kinder- oder jugendpsychiatrische Versorgung	120 Std.
	2.	Bei Ausübung des Wahlrechts nach § 59 Absatz 2 PflBG: nur kinder- oder jugendpsychiatrische Versorgung	
	3.	Bei Ausübung des Wahlrechts nach § 59 Absatz 3 PflBG: nur gerontopsychiatrische Versorgung	
V.	Vertiefungseinsatz im Bereich eines Pflichteinsatzes		
	1.	Im Bereich eines Pflichteinsatzes nach II. bis IV.1. Im Bereich des Pflichteinsatzes nach II.3. auch mit Ausrichtung auf die ambulante Langzeitpflege	500 Std.
	2.	Für das Wahlrecht nach § 59 Absatz 2 PflBG: Im Bereich eines Pflichteinsatzes nach III.	
	3.	Für das Wahlrecht nach § 59 Absatz 3 PflBG: Im Bereich eines Pflichteinsatzes nach II.2. oder II.3. mit Ausrichtung auf die ambulante Langzeitpflege	
VI.	Weitere Einsätze/Stunden zur freien Verteilung		
	1.	Weiterer Einsatz (z. B. Pflegeberatung, Rehabilitation, Palliation) – bei Ausübung des Wahlrechts nach § 59 Absatz 2 PflBG: nur in Bereichen der Versorgung von Kindern und Jugendlichen – bei Ausübung des Wahlrechts nach § 59 Absatz 3 PflBG: nur in Bereichen der Versorgung von alten Menschen	
	2.	Zur freien Verteilung im Versorgungsbereich des Vertiefungseinsatzes	
Summe letztes Ausbildungsdrittel			780 Std.
Gesamtsumme			**2500 Std.**